

# Der Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 14

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis Mt. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 2. April 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Bett-  
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Schließen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

### Der Kampf gegen das Bleiweißverbot.

M. B. Eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte der gewerblichen Krankheiten, und zwar schon allein mit Rücksicht auf ihre Häufigkeit, ist das der Blei-krankheit. Durch die Statistik zur Bleigefahr ist nachgewiesen, daß die Summe aller gewerblichen Vergiftungen nicht ein Zwanzigstel der Bleiterkrankungen ausmacht. Weder die Deffentlichkeit noch auch bis vor kurzem die Behörden haben diesen traurigen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ausgenommen die Krankenkassen, unsre Berufssorganisation und einzelne Kollegen, welche seit Jahrzehnten sich bemühen, die Abschaffung des Bleiweißes oder das Verbot desselben wenigstens für Innenaufstriche zu erwirken.

Leider haben von den direkt Betroffenen viele ihr Leid als ein notwendiges, mit der Berufsaarbeit unvermeidlich verknüpftes Nebel angesehen, daher es auch erklärlich ist, daß speziell das Gebiet der sozialen Hygiene lange Zeit brach gelegen, weil die Voraussetzungen leglicher gedenklicher Arbeit, das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von differenter Wissenschaften, wie beispielweise Medizin, Nationalökonomie, Hygiene, Technik usw. fehlten, um die Krankheitsverhütung mit Erfolg durchzuführen.

In der Medizin mußten sich Spezialisten der Erforschung der Lungentuberkulose widmen, die ständige Begleitererscheinung gewisser Gewerbe ist, und auch, weil dieselbe mit Zunahme der Industrialisierung eine wahre Gefahr für Volk und Staat geworden ist. Sodann dürfte noch in frischer Erinnerung sein, daß auch die Alkoholfrage im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht. Auch diese Missstände greifen so tief hinein in das Erwerbsleben, in die Verhältnisse der Gemeinden und des Staats, in die soziale und nationale Entwicklung des Volkes, daß sie zur Mithilfe bei ihrer Beseitigung herausfordern.

Der Lungenkrebs und dem Alkoholismus zunächst steht aber als soziales Nebel die Blei-krankheit. Wer über den Wirkungen vordeugen will, muß die Ursachen bekämpfen. Betrachten wir zuerst, was auf dem Gebiete der Bleigefahren geschehen ist. Die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz am 26. und 28. September 1904 hält, was die Verbrennung des Bleiweißes im Maler- und Anstreichergewerbe betrifft, grundsätzlich an dem Vorschlag fest, daß absolute Verbot der Verbrennung dieses Produkts überall durchzuführen, wo es durch andere Stoffe ersetzt werden kann.

Bemerkenswert war bei dieser Gelegenheit die Neuformung des Vertreters der deutschen Reichsregierung, des Herrn Ministerialdirektors Caspar, Berlin, der ausführte, daß die Regierung des Deutschen Reiches, insbesondere der Reichskanzler und der Staatssekretär des Innern die Verhandlungen des Kongresses der sozialen Vereinigung mit größtem Interesse verfolgen. Deutschland habe den festen Willen, auf dem einmal betretenen Wege der Sozialreform und des Schutzes der Arbeiterinteressen nach Maßgabe der Verhältnisse fortzuschreiten. Um das zu können, sei eine genaue Kenntnis der Verhältnisse im eigenen Lande und in anderen Ländern sowie der Maßnahmen in anderen Ländern auf diesem Gebiete nötig.

Am 27. Juni 1905 erließ der Bundesrat den bekannten Erlass für die Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten ausgeführt werden.

Mit welchem Mißerfolg oder Mißerfolg diese Verordnung durchgeführt ist, hinreichend bekannt; selbst die Berichte der Gewerbebeobachter lauten übereinstimmend, daß eine Verordnung, die nicht hinreichend überwacht und kontrolliert werden kann, einfach nicht durchzuführen ist. Dieselben Erfahrungen über die Unwirksamkeit der

artiger Verordnungen sind auch in anderen Ländern festgestellt worden, so z. B. in Österreich, Frankreich, Schweiz, Belgien, sodass die Regierungen dieser Länder sich veranlaßt fühlen, ganz bestimmte Verbote zu erlassen, welchen Maßnahmen aber von der deutschen Reichsregierung, trotz der Erklärung des Ministerialdirektors Caspar, bisher nicht nachgekommen worden ist.

Es hieße nun oberflächlich versöhnen, wenn wir bei Aufführung der den sozialen Fortschritt fördernden Faktoren nicht an erster Stelle der Wissenschaft gedenken würden. Was Dr. Teleky, Sternberg und andere auf diesem Gebiete geleistet haben, ist bekannt. Kein Einfließiger leugnet aber mehr, daß die schweren Missstände, die in den Statistiken der Kranken- und Trennhäuser, der Krankenkassen und in anderen Untersuchungen und Feststellungen zum Ausdruck kommen, mit den Bleivergiftungen in ursächlichem Zusammenhang stehen. In neuerer Zeit haben sich daher die Ansichten über diese Frage, weil sie nicht nur den einzelnen Bleiterkranken und dessen Angehörige angehen, sondern jeden, der sich seiner sozialen Verantwortlichkeit für das Gesamtwohl bewußt ist, unendlich weit von dem Outfitismus des Deutschen Schuhvereins der Lack- und Farbenindustrie entfernt, so daß er in entgegengesetzter Richtung eine fleißhafte Tätigkeit entfaltet, um nicht nur dem Staat, sondern in steigendem Maße Privatleuten, Vereinen, öffentlichen Körperschaften glaubhaft zu machen, daß Maler und Anstreicher, die mit Bleiweiß umgehen, nur bei unsachgemäßen Verhalten an Bleivergiftung erkranken können. Mit welchen Gefühlen man von einem „unsachgemäßen Verhalten“ der Gifte nur reden oder schreiben kann, trotzdem der Schuhverein der Farbenindustriellen auch das Bleiweiß zu den Giften zählt, das mit besonders großer Vorsicht behandelt werden muß, ist wohl in kluger Rechnung geschehen und mit einem liberalen Schleierchen umhängt worden. Diese Ideen aus dem alten Schrank des Schuhvereins wirken in der modernen Welt nur noch wie groteske Gespenster mitten im Kampf gegen die Bleigefahren.

Gewerbliche Gifte sind Stoffe, die bei ihrer Herstellung, Zusammensetzung oder Verarbeitung die Gesundheit des Arbeiters zerstören. Die in den Körper eingedrungenen chemischen Stoffe gehen mit den Fasern und Geweben des Körpers chemische Verbindungen ein, die eine Auflösung zur Folge haben. Das äußerst giftige Blei vermag z. B. in feinsten Staubpartikeln in den Körper einzudringen. Wenn auch das Wissen über die Gifte noch sehr mangelhaft ist, so weht uns trotzdem aus der ganzen Stellungnahme des Deutschen Schuhvereins zu der Giffrage doch nur ein trüber Zellen-dust an.

Aber auch die alten Schattenbilder dieses Vereins, daß „erfahrungsgemäß namentlich die ungelernten Arbeiter es sind, die vorübergehend als Anstreicher eine Tätigkeit suchen, welche durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit Bleiterkrankungen ausgesetzt sind, während in den Kreisen der beruflich ausgebildeten Maler nur selten ein Krankheitsfall vorkommt“, zeigt nur das Gespenst in läppriger Nachtheit. Wie müssen die Anstreichermeister in Rheinland-Westfalen, in Österreich, die nur gelernte Anstreicher beschäftigen, schmunzeln bei dem Wort, daß sie „erfahrungsgemäß, vorübergehend“ nur Anstricharbeiten ausführen, trotzdem die Innung der Anstreichermeister in Wien eine weit größere Macht, ein viel mehr gefährlicher Feind als die Innung der Malermeister ist.

Und nun die Resultate der Berliner Verhältnisse in den drei letzten Jahren. Festgestellt ist durch die Statistik, daß die größte Relativzahl an Bleiterkrankungen auf die Maler entfällt und sogar bei den Malern für das Jahr 1909 eine zunehmende Tendenz im Gegensatz zu den Anstreichern aufweist.

Und dann vor allem die Sentenz, daß man von den privaten Bauherren nicht fordern dürfe, daß sie — aus hygienischen Gründen — ihre Arbeiten weniger haltbar als bisher oder mit unwesentlichen Mehrkosten herzustellen haben. Ein Verein, der die Hygiene, die Wissenschaft hinter der Profitsucht eines einzelnen stellt, ist auf der Kulturstagnation angelangt und man muß sich fragen, wo in unserem vorstürmenden Zeitalter, in dem Kampf gegen die Bleidurchseuchung eines Volkes diese Stagnation des Deutschen Schuhvereins noch existiert. Aber dann, welch eine Bankrotterklärung für die deutsche Industrie, daß man vollwertigen Ersatz für Bleiweiß noch nicht gefunden habe? Oder ist es wirklich wahr, daß die privaten Bauherren durch die Erfahrung der Maler- und Anstreichermeister so lange getäuscht worden sind, daß Bleiweiß mehr deckt als Zinkweiß! Man klagt öfters über die schlechte Deckkraft des Zinkweißes, noch öfters aber über sehr schlechten Firnis oder Lack. Diese Klage ist bei Zinkweiß von guter Qualität nicht berechtigt. Für das Zinkweiß will man eben bloß nichts zahlen. Wir wissen, daß mit Zinkweiß sehr starker Schwund getrieben wird, und von einem schlechten Material kann man natürlich auch nur schlechte Deckfarbe bekommen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß mit Bleiweiß noch mehr Schwund getrieben wird, daß das Bleiweiß anderthalbmal so schwer ist als Zinkweiß und daß man daher von Bleiweiß auch anderthalbmal so viel gebraucht als von Zinkweiß. Man weiß daher nicht, ob bei Abgabe des Gutachtens des Deutschen Schuhvereins am 14. Oktober 1909 nur die persönlichen Interessen desselben den Ausschlag geben oder ob dadurch nur die quietistischen Ideale des Vereins zum Ausdruck kommen sollten, denn der Technik ist es gelungen, für das Blei Ersatz zu finden. In Frankreich ist sogar der Nachweis geführt worden, daß das Bleiweiß vollkommen entbeht werden kann, auch für Außenanstriche.

Vorbedingung für durchgreifende Bekämpfung der gewerblichen Vergiftungen ist aber nicht nur ein Verbot, sondern auch genaue Kenntnis der Wirkungen der Gifte. Mit dem bloßen Verbot des Bleiweißes oder der bleihaltigen Farben allein ist es deswegen allerdings nicht getan; es müssen auch die Ausführungsbedingungen so beschaffen sein, daß sie die Durchführung des Verbotes zu sichern sind. Denn was nicht das bloße Verbot der Anwendung von Bleifarben allein, wenn nicht gleichzeitig mit demselben die Deklarationspflicht eingeführt wird, d. h. wenn nicht angeordnet wird, daß jede Blei- oder sonstwie giftige Farbe und auch jeder solche Firnis, Lack oder Gitter als blei- oder gifthaltig auf dem Gefäß oder der Verpackung, in der sie zum Verkauf gelangt, bezeichnet werden muß und auch möglichst auf den Gefäßen, in denen sie dem Arbeiter übergeben wird. Denn es gibt heute Farben, von denen weder Malermeister noch weniger der Malergeselle weiß, ob sie bleihaltig sind oder nicht. Ja, es gibt Leute, die nicht einmal wissen, daß das Kremerweiß reines Bleiweiß ist, die auch nicht wissen, daß Chromrot, Chromgelb, Acrylgelb Blei enthalten und demnach giftig sind. Die meisten Beteiligten, d. h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind ja nicht mit chemischen Kenntnissen ausgerüstet und daher dem Lieferanten, dem Schuhverein der Lack- und Farbenfabrikanten, ausgesetzt.

Daher ist es ebenso Pflicht des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers, gemeinsam dahin zu wirken, daß die Gesundheit schädigenden Einflüsse möglichst ganz eliminiert oder doch auf das geringste Maß eingeschränkt werden. Es ist endlich höchste Zeit, daß auch bei uns in Deutschland ein Bleifarbenverbot erlassen oder zum mindesten vorsichtig die Verwendung der Bleifarben bei allen Innenaufstrichen gesetzlich verboten wird.

\* \* \*

## Der Reichstarif für das deutsche Malergewerbe.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Herr Gerichtsdirektor Dr. Preuß, einer der Herren Unparteiischen bei den Tarifberatungen in Berlin, in der Monatschrift "Gewerbe- und Kaufmannsgericht" Nr. 6 vom 1. März dieses Jahres nachstehenden Artikel:

"Von 16. Januar 1910 trat mit Wirkamkeit bis zum 15. Februar 1912 ein für das ganze organisierte deutsche Malergewerbe geltender Tarifvertrag in Kraft. Damit hat eine bedeutende Lohnbewegung, an der etwa 20 000 organisierte Arbeitgeber mit etwa 45 000 organisierten Gehilfen unmittelbar beteiligt sind, einen friedlichen Abschluß gefunden. Die ebenso umfangreichen als schwierigen Verhandlungen zerstießen in zwei Teile, einmal in die vom 5. bis 16. November 1909 dauernden Beratungen über den Abschluß eines allgemeinen Normaltarifvertrages; sodann in die vom 4. bis 9. Januar 1910 währenden Verhandlungen über die im Normaltarifvertrag offengelassenen speziellen Punkte: Arbeitszeit, Löhne und Ausgleich infolge der in den einzelnen Lohngebieten durch den allgemeinen Normaltarif geschaffenen Verschlechterungen. Die Verhandlungen fanden auf Antrag sämtlicher Vertragsabschließenden unter der Leitung dreier Gewerbevertretenden als Unparteiische (von Schulz-Berlin, Rath-Essen und Dr. Preuß-München) statt. Trotzdem in einer Reihe von Fragen unter den Parteien eine Einigung erzielt werden konnte, mußten schließlich doch sowohl prinzipielle Fragen des Normaltarifvertrags als auch die Streitigkeiten über Arbeitszeit, Lohn- und Ausgleich durch Schiedsprüche der Unparteiischen erledigt werden.

Die gepflogenen Verhandlungen haben in mancher Beziehung alte Erfahrungen bestätigt und vielfach neue Gesichtspunkte gezeigt.

1. Vor allem zeigte sich wiederum, wie auch bei den großen Verhandlungen im Bau- und Holzgewerbe im Jahre 1908, daß die Parteien bei fast allen strittigen Punkten grundsätzlicher Natur auf die Mitteilung der Unparteiischen angewiesen waren. Diese Tatsache ist für jeden Kundigen nichts Auffälliges; die Praxis zeigt, daß die Parteien bei den oft langwierigen Vorbereitungen ihrer einseitig aufgestellten Anträge sich auf bestimmte Punkte vertraglich festgelegt haben, daß ein freiwilliges Absehen von ihren "steif sorgfältig erzeugten" Grundsätzen von vorhernein als ein bedenklicher Rückzug und als ein Zeichen der Schwäche gegenüber dem Gegner aufgefaßt wird. Hier ist es alleinige Aufgabe der Unparteiischen durch die Macht ihres Ansehens und Vertrauens entweder eine Partei gegenüber der Gegenpartei zur Nachgiebigkeit zu veranlassen oder durch einen neuen Vorschlag die Parteien auf der goldenen Mittelsstraße zu einigen oder durch einen Schiedspruch die Basis für eine Verständigung wieder freizumachen. Nur dieser Weg führt bei den Malerverhandlungen in einer Reihe wichtiger Punkte zum Siege z. B. bezüglich der Einteilung der Gehilfen, des Schadensfaches bei Vertragsbruch, der Belästigung der Schmutzkürrenz, der rechtlichen Natur des Tarifentscheidungen, der Festsetzung des Prinzips der angemessenen Gegenleistung, der Lohnabstimmung, des wichtigen Endtermins des Tariffs, der Festlegung der Arbeitszeit, der Lohnhöhungen und des Ausgleichs.

In diesem Zusammenhang ist auch kurz auf einen im "Vorwärts" Nr. 16. vom 20. Januar 1910, erschienenen Artikel "Die Ausschaltung der ordentlichen Eingangsamter des Gewerbegeichts durch Gewerbevertretungsvereine" einzugehen. Hier ist darüber klage geführt, daß das bisherige Verfahren unter Bezugnahme eines Unparteiischen oder mehrerer Unparteiischen die

Beseitigung der gesetzlichen Eingangsamter bedeute und dadurch der schriftliche Wunsch der Scharfmacher, welche nach Personen in hoher Stellung und in der Gesellschaft gut hingehend Namen lebend unter Zustimmung der Gewerkschaft umschau halten, erfüllt werde. Dem befohlenen Verfasser sei nur erwidert, daß nach dem bestehenden GG. die gesetzlichen Eingangsamter nur innerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Gewerbegeichts in Wirklichkeit treten können. Bei gegenteiliger Annahme könnte ja irgendein Miniatur-GG. gemäß § 66 GG. alle möglichen beteiligten Personen in ganz Deutschland unter Androhung von Ordnungsstrafen vor sein Forum laden. Jegliche Tätigkeit außerhalb der örtlichen Zuständigkeit ist kein Eingangsamter im Sinne des GG., sondern nur die freiwillige Übernahme eines Vertrauenspostens seitens eines GG.-Vorsitzenden, wozu sogar die ausdrückliche dienstliche Bewilligung seitens der vorgefeschten Behörde nötig ist. Wie man hier von einer Ausschaltung der ordentlichen Eingangsamter reden kann, ist unverständlich. Über etwas anderes kann dem wachsamen Verfasser des genannten Aussages verraten werden. In München finden fast sämtliche Verhandlungen behufs Abschluß eines Tarifvertrages im ausdrücklichen Einverständnis sämtlicher Beteiligten nur unter der Leitung eines GG.-Vorsitzenden ohne Bziehung von Vertrauensleuten — als meist überflüssig — statt, mit dem Erfolge, daß das GG. München hinsichtlich der Bissern für Abschluß von Tarifverträgen so ziemlich an der Spitze von Deutschland steht. Das praktisch präzisierende Wirtschaftsleben hat hierach läufig Fesseln ohne Bedenken gesprengt. Grau ist eben alle Theorie und gefährlich sind besonders im wirtschaftlichen Leben alle theoretischen Formalisten.

2. Eine wesentliche Neuerung brachte die Vereinbarung der Parteien, die Festsetzung der Arbeitszeit und des Lohnes nicht von Lohngebiet zu Lohngebiet durch lokale Verhandlungen, sondern für das ganze Deutsche Reich in zentraler Verhandlung vorzunehmen. Dabei machten nur die Arbeitgebervertreter detaillierte Vorschläge, während die Arbeitgeber lediglich erklärten, jegliche Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden und jede Lohnhöhung abzulehnen und im übrigen es den Unparteiischen zu überlassen, den rechten Weg zu zeigen. Den Unparteiischen fiel dadurch eine Aufgabe zu, die sich als außerordentlich schwierig erwies; umsonst wiesen sie auf die großen Bedenken hin, die einer zentralen Regelung im Hinblick auf die fast für jeden Ort besonderen, abweichenden wirtschaftlichen Verhältnisse entgegenstanden. Die Unparteiischen machten tagelang den Versuch, die Frage der Arbeitszeit und des Lohnes getrennt nach den einzelnen Lohngebieten und Orten zu sichten und zu regeln. Dieses Beginnen erwies sich jedoch mangels geeigneter, einwandfreier Grundlagen als undurchführbar. Die Unparteiischen waren daher gezwungen, von einer individualisierenden Behandlung der Fragen abzusehen und diese unter Zugrundelegung von ganz allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten (wie des Arbeitsmarktes, der Wertierung der Lebenshaltung, der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber) zu lösen. Die Schabloneierung mußte ganz von selbst einzelne Härten mit sich bringen, wofür jedoch der Vereinigungswille der Parteien die Haftung zu tragen hat. Die Schwierigkeiten in einzelnen Städten, welche sich gegen die Schiedsgerichte erhoben haben, sind auch größtenteils darauf zurückzuführen; doch wird auch hier das in jeder Organisation verkörperte Solidaritätsgefühl den Sieg davontragen.

3. Interessant ist das Ergebnis der Abstimmung über die Schiedssprüche hinsichtlich der Arbeitszeit und Löhne. Von den Arbeitgebern stimmten trotz ihres ablehnenden Verhaltens bei den Verhandlungen in der Lohnfrage bei 85,46 Prozent Wahlbeteiligung 76,1 Proz.

für die Annahme. Bemerkenswert ist, daß z. B. Rheinland-Westfalen während der ganzen Dauer der Tarifverhandlungen mit aller Entschiedenheit erklärte, unter keinen Umständen die geringste Konzession machen zu können und lieber alle Konsequenzen zu ziehen; um so auffallender ist das Ergebnis der Abstimmung, wonach gerade in diesem Land 87,7 Prozent (das ist die zweithöchste Ziffer aller Gaue) den Schiedssprüchen zustimmen.

Auf Seite der Arbeitnehmer beteiligten sich von rund 45 000 Gehilfen nur 15 024 (d. s. 33,4 Proz.) an der Abstimmung; hierbei stimmten 8832 (d. s. 58,8 Prozent) für die Annahme. Man darf wohl mit Recht von einem überwiegend großen Teil der nicht abstimmbaren Gehilfen annehmen, daß er durch sein Fernbleiben nur sein Einverständnis mit den Schiedssprüchen zum Ausdruck gebracht hat. Später haben die Schiedssprüche auf beiden Seiten eine imposante Mehrheit auf sich vereinigt und damit den Beweis erbracht, daß sie den richtigen gangbaren Mittelweg gefunden haben. Auch die Stimmenberichte auf beiden Seiten bestätigen im allgemeinen diese Annahme. So schrieb die Zentralleitung des Süddeutschen Malermästerverbandes in einem an die Ortsgruppenvorstände hinausgegebenen Circular: „Wer die Tarifverhandlungen unterlebt hat, muß erkennen, daß die Herren Unparteiischen ihre Schiedssprüche in gerechter Rücksicht auf die Verhandlungen sich ergebenden Verhältnisse und Tatsachen gefügt haben. Einem event. Vorwurf, daß die Unparteiischen zugunsten der Gehilfen beeinflußt waren, hält die Zentralleitung für nicht am Platze!“

Zweitens ist das Amt eines Unparteiischen kein erstrebenswertes und wenig geeignetes Sympathien zu erwerben. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die in öffentlicher Sichtung von einer Seite schon von vornherein ausgesprochene und von der Gegenseite ebenfalls aufgenommene Ausschauung, daß beide Parteien auf den "Unparteiischen" herumlaufen würden und daß die Unparteiischen „unter allen Umständen ihre Seite bekommen werden“. Ein übrigens für Gewerbevertretungsvereine und Vollzugsorgane der Arbeiterschutzgesetzgebung gemeinsames Los!“

## Der Wahlrechtsentwurf nach der dritten Lesung.

Am 16. März hat das preußische Abgeordnetenhaus die Wahlrechtsvorlage in dritter Lesung angenommen, nicht etwa das Machwerk der Regierung, sondern ein noch viel schlimmeres Scheusal, so vorstinkstlich, wie es kaum ein Bethmann-Hollweg verantwortet hätte. Nach den preußischen Verfassungsvorschriften muß nunmehr binnen 21 Tagen nach der dritten Lesung eine wiederholte Abstimmung stattfinden, worauf das Gesetz an das preußische Herrenhaus geht. Erleidet das Herrenhaus etwas an dem Gesetz, so kann sich das Abgeordnetenhaus entweder diesen Beschlüssen anschließen oder es beschließt seinerseits anders, worauf das Gesetz solange zwischen beiden Häusern hin- und herwandert, bis übereinstimmende Beschlüsse erzielt sind. Dann steht dem König noch immer das Recht der Staatsklausur (Genehmigung) oder Verwerfung zu. Eine Ausübung dieses letzten Rechtes dürfte nach parlamentarischem Vorauftakt in diesem Falle ausgeschlossen sein, denn einmal hat sich die preußische Regierung mit ihrer Wahlrechtsvorlage völlig in die Hände der Landtagsmeinherr gegeben und damit für Preußen das parlamentarische Regime etabliert, und dann hat der preußische Ministerpräsident auch bereits die Zustimmung der Regierung zu den Landtagsbeschlüssen erteilt. Die Regierung der Regierung ging sogar so weit, daß der Geheimrat von Falckenhahn in

## Sittlichkeit und Muttertum.

I.

"Ein Maulwurf hört in seinem Loch  
Ein Lärchenstedt erklingen —  
Und spricht: Wie finstros ist es doch,  
Zu fliegen und zu singen!"

Emanuel Geibel.

"Fliegen und Singen" entspricht nicht dem "Sittlichkeit" des Maulwurfs, er hat nur das Bedürfnis, unter der Erde nach Würmern zu schnüffeln und hin und wieder seine Maulwurfschlägel als Zeichen eisiger Tätigkeit anzuhauen. Und unter den Menschen gibt es solche "Maulwürfe", die jeder freien Bewegung abhold sind und jede freudige Erregung in der Menschenbrust untergraben. Solche "Ducker und Muder" können weder den freien Gedankenflug unserer Dichter und Dichter begreifen, noch verstehen sie wirkliche Sittlichkeit zu würdigen. Nebenall wittern diese "menschlichen Maulwürfe" eine Unmoralität und Verleumdung des Sittlichkeitssgefühls; nicht nur bei künftlerischen Darstellungen, sondern selbst da, wo es sich um Volksaufklärung durch Wort und Bild handelt. Wissenschaftliche Vorträge über Bau und Tätigkeit der menschlichen Organe werden verboten, die Vorführung von Bildern, geschlechtliche Dinge berührend, Geschlechtskrankheiten darstellend, werden als unsittlich unterlegt, ebenso sind jegliche Anspielungen auf die freie Liebe und die Beschämung des allzu reichen Kindersegens verboten; überall macht sich der "Sittensex" breit, mit seinem "Sittenkodex" aus den Anfangen christlicher Zeitrechnung.

Welch sonderbare Blüten der "Wahrheit des Erlebnisses aus dem Paradiese" noch im 20. Jahrhundert treibt, darüber könnte man ein Wörterbuch anlegen, um sie alle nachhaltig zu machen. Bemerkenswert ist ein Vorzug, der sich vor ein paar Jahren in einer rheinischen Stadt zugetragen. Ein Verein für Volksgesundheitspflege erfuhr den wohlköstlichen Magistrat um einen Zuschuß von 150 M. damit den Kindern der armen Leute das Baden im freien ermöglicht werde; der Antrag wurde von den Stadtvätern abgelehnt mit dem Hinweis auf die Sittlichkeit. "Es dürfte wohl nicht zur Geburt der Sittlichkeit dienen" — so deduzierten die Stadtväter — "wenn Knaben mit den nackten Leibern und nur mit einem dünnen Badehöschen bekleidet, sich im Wasser herumtreiben und sich gegenseitig mit Bildern bemalen könnten." Das in den großen Seebädern vergleichsweise täglich geschieht, ohne daß ein Unglück den Staat hieraus entsteht, das haben die frommen Stadtväter wohl nicht gewußt. Allerdings besteht hier nicht die Brüderlichkeit rücksichtiger Spießbürgers; es mag auch hier Muder geben, die an dem Zusammensetzen ihr Wohlsein und Weibsein in der

offenen See Alstroß nehmen, unsre heutige gebildete Welt ist über solcher Präßerie erhaben. Ungebildete Tößel machen sich allerdings — und leider so oft von maßgebender Stelle aus — ein Urteil über Dinge an, die sie nicht begreifen und infolge ihrer gesittigen Beschränktheit auch nie verstehen werden.

Solange solche Leute etwas zu sagen haben, solange sie Anhänger sind, werden wir nie über den Begriff "Sittlichkeit" ins reine kommen. Dieser Begriff ist dehnbar wie eine Gitarrensaita, deren Klang recht verschieden sein kann; er ist durch die Jahrhunderte menschlichen Daseins verwirkt, wie das Gepräge einer alten Münze. Was heute sittlich heißt, war vor Jahrhunderten unsittlich, was heute unsittlich, das war in früheren Zeiten höchst sittlich. Das "Jus primus noctis", das Recht des Gutsherrn, bei der Verheiratung weiblicher Hörigen denselben zuerst in der Brautnacht bei zuwohnen, widersprach nicht dem damaligen Begriff von Sittlichkeit. Wenn dagegen jemand im Mittelalter das Fleisch oder das Brot böswillig verteuerte, so wurde er vom Richter in einer Rüge geafft, an die "Wippe" gebunden und so lange ins Wasser getunkt, bis ihm Schreien und Schreien verging. Heute würde das "Jus primus noctis" als Gebruch betrachtet und straffällig sein und das "Untertunken" unreller Geschäftleute ins Wasser, in einen Rüg, widerspricht gleichfalls unser heutigen Begriffen von Sittlichkeit. Das Verbrennen und Ersäufen von Hexen war im Mittelalter allgemein Sitte und vom christlichen Standpunkt aus betrachtet sogar eine "gottgefällige Handlung"; das Verfahren, den Dingelagten durch die Folter Geständnisse zu erpressen, entsprach vollständig den Sittlichkeitsbegriffen jener Zeit. Heute wird niemand mehr verbrannt, außer wenn er tot ist; man läßt diejenigen unbefleckt, die Fleisch und Brot verteuern, denn das ist nach der heutigen Einschauung von Sitte und Moral somit stets den Misschauungen der jeweiligen Gesellschaft, ihrem Bildungsgrade sowie ihrer Auffassungsweise von Recht und Unrecht. Die Begriffe über Sittlichkeit wechseln wie die Begriffe von Wohlgeschmack und Wohlgeruch nach Ländern und nach Zeiten. Die einen haben mit der wahren Sittlichkeit so wenig zu schaffen wie die andern. Im Orient entblößt man die Füße, im Abendlande entblößt man das Haupt, wenn man geweihten Boden betritt. Wer wollte behaupten, daß der Hut und die Schuhe an sich mit der religiösen Christlichkeit etwas zu schaffen haben? Wer wollte hier von Sittlichkeit reden, wo es sich vielleicht nur um ein Misslichkeitsprinzip handelt?

Einer der scharfsinnigsten Dichter auf dem Gebiete der vergleichenden ethnologischen Wissenschaft (J. G. Post) sagt u. a. in seinen Schriften: "Der patriarchalische Hauptling, der seine Tochter aus Familienschäften,

ihrer Neigung zuwider, an einen Mann verlaufen, findet unter seinen Standesgenossen keinen Zadel; er sorgt wie es ihm kommt für das beste seiner Tochter und er wird im Widerstreben seiner Tochter nur einen Frevel finden wider seine patriarchalische Autorität. Der gebildete Europäer würde eine solche Handlung als Unrecht empfinden."

Zu allen Zeiten war bei den rohen Naturvölkern der persönliche Vorteil, das Nützliche, maßgebend für die Begriffe der Sittlichkeit. Recht und Unrecht, gut oder böse, waren für diese Naturvölker relativ Begriffe. In höchst drastischer Weise bezeichnet dies die Antwort eines Buschmanns in Südafrika, der auf die Frage eines Missionars, was gut und schlecht sei, treuherzig antwortete: "Gut ist, wenn ich dem Nachbar eine Kuh stehle; schlecht ist, wenn er sie mir stiehlt." So wie dieser Buschmann deutlich freilich noch mehr Leute, indem sie von der Dummheit ihrer Mitmenschen leben und sich kein Gewissen daraus machen, diese unter dem Deckmantel der Frömmigkeit nach allen Regeln der Kunst auszubilden. Man schimpft über die zunehmende Unsitlichkeit, aber nur, um desto sicher im gehetzen zu wündigen. Man gibt vor, das Wohl der Armen zu fördern, indem man ihnen Moralpredigten hält und sie zur Frömmigkeit und Gottessucht zu belehren sucht. Keine Auflösung zu verbreiten und das Volk zur Selbstdiguligkeit zu erziehen, stellt man es unter Aufsicht von Duckern und Muder, die durch Androhung und Verhängung von Strafen die landläufige Sittlichkeit aus Urwälder Zeiten aufrecht erhalten sollen.

Hierin besteht schon nach philosophischen Grundsätzen, eine menschliche Irrung, denn nicht die Tugend vor der Strafe, sondern die eigene Vorteil soll zur Sittlichkeit anregen. Deutlich wird dies in einem Ausspruch John Miltons. Dort heißt es: "Nur in der eigenen Erkenntnis und Unterscheidung von Gutem und Bösem, nur in der eigenen Wahl liegt der Wert und das Wesen der Sittlichkeit; das bringt allerdings Gefahren mit sich, aber ein Gramm selbstforenierte Eigend ist einer Masse durch Zwang verhinderten Übelns vorzuziehen." In bezug auf die Bevorwürfung von oben herab sagt Milton: "Das Volk muß mündig werden!" Es ist jedoch unmöglich, ihm alles fernzuhalten, was es verführen könnte, man müsse ja sonst auch die Wirtschaftsprüfung und die Duldung, wie den Schnitt der Kleider ziemlicher. Es ist mit der Zensur gegen Gedanken — sagt Milton ferner — wie wenn man einen Garten gegen Dächer durch Beraspern der Tore schützen wollte. Darum seien unsre Nächste jene goldenen Bibelsprüche: "Dem Kleinen ist alles rein" — "Brüdet alles, das keine behalten."

dritter Lesung ausdrücklich das Abgeordnetenhaus davor warnte, den Motiven der Regierungsvorlage, also der Begründung derselben, noch irgendwelche Bedeutung beizulegen. Dafür hat die Regierung jahrelange Vorbereitungen nötig gehabt, umfangreiche Wahlstaatskästen veranstaltet und veröffentlicht und mit ihrem Entwurf und dessen Begründung den Höhepunkt des preußischen Volkes herausgefordert, um das alles jetzt unter den Zustritten der Mehrheitsparteien auf den Scheindanger zu werfen. Eine Regierung, die sich in solcher Weise selbst desavouiert, hat keinerlei Grundsätze und Ideale zu verteidigen, die das Sanktionsrecht der Krone angehen. Höchstens könnten Erwägungen, die außerhalb der Sphäre des Parlaments liegen, Notwendigkeiten, die von sehr realen Machtfaktoren außerhalb des preußischen Landtages dictirt werden, die Regierung oder Krone noch in letzter Stunde vielleicht veranlassen, dem Zustande gekommenen Machtwert die Zustimmung zu verweigern.

Diese Machtfaktoren hat die Landtagsmehrheit bei ihren bisherigen Beschlüssen abschlächtig ignoriert. Herr v. Heidebrand erklärte bei der dritten Lesung des Entwurfs:

"Wir sind gar nicht im Zweifel darüber, daß das, was hier beschlossen werden wird, ganz gewiß nicht überall Erfolg finden wird. Wir sind ganz sicher, daß die Theoretiker und Phantasten und alle dergleichen, die das preußische Volk und sein ganzes Wesen nur von außen her kennen, mit der Vorlage nicht einverstanden sind. Am allermeisten sind wir aber davon überzeugt, daß das Gesetz den Erfolg der Massen nicht finden wird. Wir sind auch ferner ganz sicher, daß mit dem Tage, wo das der Fall wäre, wir für die Zukunft Preußens zu fliehen hätten. Und es beruhigt uns daher, daß diese Anerkennung dem Werke nicht zu teilt wird."

Der Führer der preußischen Junkerpartei weiß also sehr gut, daß die große Masse, die Mehrheit des preußischen Volkes, nicht hinter den Beschlüssen des Landtages steht. Er ist zynisch genug, auf den Erfolg der Massen, auf ihre Anerkennung zu pfeifen; — ja, er röhrt sogar die Machtung dieser Volksmehrheit als eine *vaterländische* Ertretende Tat! Es bleibt abzuwarten, ob die übrigen Faktoren der preußischen Gesetzgebung ebenso denken. Herr v. Bethmann-Hollweg hat dem Landtagsprodukt bereits zugesagt; er übernimmt damit zugleich die Verantwortlichkeit für die Motive der Verfasser desselben. Vom Herrenhaus ist eine andre Würdigung der Volksmehrheit nicht zu erwarten, — der König indes wird sich zu entscheiden haben, ob Nöß und Reisige allein seinen Thron stützen sollen, oder ob auch der freie Mann im Vaterland noch etwas gilt. Herr v. Heidebrand und Herr v. Bethmann-Hollweg, die der Mehrheit des preußischen Volkes so direkt den Willen einer kleinen Minderheit entgegenstellen, dürften wahrscheinlich sehr erstaunt sein, wenn diese Volksmehrheit den Herren wahrnehmbar machen würde, daß sie für die Gegenwart und Zukunft Preußens doch wohl ein ausschlaggebender Faktor ist, als das preußische Junkertum mitamt seinem verbündeten Pfaffenhang! Es bedarf nur noch solcher dreiter Provozationen, wie der Landtagsbeschlüsse dritter Lesung, und solcher nichtsahniger Herausforderungen des Volkes, wie der Medien des Heidebrand-Bedlich-Mühlen, um die große Masse zu entzücken hinzureilen, die für Preußens Industrie und wirtschaftliche Wohlfahrt von tiefensteinduster Bedeutung werden könnten. Dann dürfte sich — zu spät — herausstellen, auf welchen Schultern die Zukunft Preußens ruht.

Die Landtagsbeschlüsse dritter Lesung haben die Situation der preußischen Wahlrechtsfrage völlig umgewandelt. In die Stelle der direkten und öffentlichen Wahl der Urwähler ist die indirekte, aber geheimen Wahl getreten. Die leichten Beschränkungen auf die Urwähler; die Wahlmänner haben den Abgeordneten nach wie vor öffentlich zu wählen. Das Dreiklassenwahlrecht soll erhalten bleiben. Die Abschwächung der pluto-kapitalistischen Wirkung, die der Vorschlag der Regierung bringen sollte, — durch Maximierung der anzurechnenden Steuerleistung auf 5000 Mark, ist vom konservativen-ultramontanen Wahlrechtsblock umgeworfen worden: Die Maximierung wurde auf 10 000 Mark erhöht. Von den zahlreichen Vorschlägen des Regierungsentwurfs, die eine Emporhebung von Wählern dritter Klasse in eine höhere bezwecken, hat das Abgeordnetenhaus keinen einzigen begnadet. Wohl aber hat es an Stelle des Einjährig-Freiwilligen-Privilegs und des Doktorprivilegs ein Abiturienten-Privileg geschaffen, das den Inhabern des Meisterzeugnisses ein Wahlrecht zweiter Klasse verleiht. Das Abiturium wird gemeinhin im Alter von 17–18 Jahren erworben. In diesem Stadium der Entwicklung eines männlichen preußischen Staatsbürgers entscheidet es sich, ob er wenigstens zweitklassig wird oder ob er ewig verdammt sein soll, zur Klasse der Entrichteten zu zählen. Wer nicht zwei Jahre die Prima einer höheren Unterrichtsanstalt besuchen konnte, scheidet von vornherein dabei aus — wer aber dank vermögender Eltern sich diese bevorzugte Qualifikationen erarbeiten konnte, und wem es dann noch gelingt, eventuell mit Hilfe der beliebten Preisen, die "Reifeprüfung" zu bestehen, der hat erreicht, was Millionen unerreichbar bleibt. Er rückt in die Ränge der "staatserhaltenden" Klassen, die das preußische Junkerregiment stützen helfen dürfen.

Die Drittelung nach Urwählerbezirken bleibt erhalten, trotz aller Anstrengungen der Nationalliberalen, sich durch Drittteilung der ganzen Wahlkreise an den Arbeitnehmerwählern schadlos zu halten für das, was ihnen an anderer Stelle verloren geht. Die Urwähler sollen für Orte bis zu 3000 Einwohnern nach Terminwahlne vornehmen werden. Das bedeutet Arbeitszeitverlust für die Wähler, aber auch Illusionsmachung der geheimen Wahl, für deren Sicherung nicht die mindesten Garantien gefordert oder geschaffen wurden. Bei der Terminwahl müssen alle Wähler zur gegebenen Stunde anwesend sein und so lange anwesend bleiben, bis der Wahltag erledigt ist. Sie müssen ihr Votum gleichsam vor versammelter Mannschaft abgeben, und wer da weiß, welche Wahlbezeichnungen selbst beim Reichstagswahlrecht noch verschlüsselt und häufig auch erfolgreich durchgeführt werden, der kann sich einen Begriff davon machen, wie es auf preußischen Gütern und Dörfern bei einer "geheimen" Urwählerwahl zugehen mag! Das "geheime" Wahlrecht ist damit für die Landarbeiter und kleinen Leute auf dem Lande tatsächlich ausgeschaltet, nachdem es schon durch die Verbindung mit der indirekten Wahl wertlos gemacht worden ist.

So steht das Monstrum aus, das nach den Landtagsbeschlüssen dritter Lesung und nach dem Willen der Regierung jetzt Gesetz werden soll. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen, Nationalliberalen und Polen, sowie einiger konservativer Gegner der geheimen Wahl, wurde diese Vorlage mit 236 gegen 168 Stimmen angenommen. Hinter den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses stehen nur etwa drei Achtel der preußischen Urwähler — auf Seiten der unterlegenen Minderheit steht die große Mehrheit der Wähler und die weltanschauliche Mehrheit des preußischen Volkes.

So liegen die Verhältnisse, unter denen die preußische Regierung dem Volke ein Wahlgesetz aufzutragen will, das von diesen verabscheut und mit Entrüstung zurückgewiesen wird. In allen Städten und Industriebezirken Preußens sind die Volksmassen in Bewegung geraten. Demonstrationen und Massenmeetings wechseln miteinander ohne Unterlaß ab und bereits hat das Eingreifen der Polizei zu den bellagewertesten Zusammenstößen geführt, bei denen Blut geslossen ist. In einigen Industriebezirken drohen die Arbeiter mit dem Massenstreik — in Berlin ist es bereits zu einem Demonstrationsstreik gekommen. In allen Ecken des preußischen Staates gart und brodet es wie in einem Hexenkessel — eine furchtbare Menge von Entzitterung über das Vorgehen der Regierung und Landtagsmehrheit hat sich aufgehäuft. Es bedarf nur des letzten Punktes in diese Blindmasse und Preußen steht vor unübersehbaren Katastrophen. Das sollten alle die erkennen, die auf das Staatsleben noch einigen Einfluss haben, vor allem die Krone, die das Staatschiff einem so unfähigen Staatsmann anvertraut hat. Selbst ein Posadow ist in diesen Tagen warnend seine Stimme erhoben und auf die bedrohlichen Konsequenzen der preußischen Wahlrechtspolitik für die Sicherheit des Deutschen Reiches hingewiesen. Auch die ausländische Presse sieht Preußen bereits am Vorabend einer Revolution und findet das Verhalten der Regierung dem Volke gegenüber geradezu unhörig. In der Tat muß man an der unihigen Überlegung der Staatsmännern zweifeln, die Deutschland seit Jahrzehnten durch Heeres- und

einer Wanberntere ähnliche Grundsätze gelten wie bei der Beurteilung von Leistenbrüchen, oder noch besser, daß es in solchen Fällen so leicht keine Rente gibt. Schulpflichtige Kinder können in der Regel nicht als "hauptfachlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt" gelten. Hingewiesen wird hierbei auf den § 2 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, wonach die Versicherung sich auch auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten und andere Dienste erstreckt, zu denen die Hauptfachlichkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden, von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Vergleichlich dagegen ein schulpflichtiges Kind bei einer landwirtschaftlichen Arbeit, so ist ohne weiteres Rente zu zahlen, sofern es sich um eine ernste Beschäftigung handelt. Bezüglich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes wurde festgestellt, daß auch bei Bewertung der sogenannten Hilflosrente der 1500 Mark übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur mit einem Drittel anzusehen sei. Für die vor dem Unfall bereits teilweise erwerbsfähig und durch den Unfall hilflos gewordenen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter besteht die Hilflosrente in einem Zuschuß bis zu einem Drittel des vollen Arbeitsverdienstes. Eine größere Anzahl grundlegender Entscheidungen betrifft die Auslegung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes — Veränderung der Verhältnisse infolge Besserung oder Gewöhnung. Bekanntlich spielt der Begriff "Gewöhnung" fest bei der Kürzung oder Entziehung der Rente eine große Rolle, leider fast immer zum Schaden der Verlebten.

Im Jahre 1909 wurden von den Berufsgenossenschaften insgesamt 422 076 berufsfähige Bescheide erteilt. Die Gesamtzahl der bei den 124 bestehenden Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung anhängig gewordenen Streitsachen belief sich auf 115 667, und zwar 76 352 Berufungen und 39 315 Urteile. Von den Streitsachen wurden durch Entscheidung der Schiedsgerichte erledigt zugunsten der Versicherten 20 517 = 17,80 Prozent, zugunsten der Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften) dagegen 83 781 = 72,68 Prozent. Vor dem Reichsversicherungsamt hatten die Reklame in 16,7 Prozent, die der Berufsgenossenschaften jedoch in 52,2 Prozent Erfolg.

### b) Invalidenversicherung.

Die Zahl der am 1. Januar 1910 noch laufenden Renten betrug 1 014 449, und zwar 893 585 Invaliden-, 18 502 Kranken- und 102 362 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 1909 einschließlich des Reichszuschusses (pro Rente 50 Mark) etwa 190 Millionen Mark. Die Einnahme aus Beiträgen wird pro 1909 auf etwa 187 Millionen Mark geschätzt. Das Vermögen sämtlicher Versicherungsanstalten beträgt ca. 1575 Millionen Mark. Beitragsersparnisse fanden in 2 406 312 Fällen statt. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen von Jahr zu Jahr zunehmen, ebenso wird der Invalidenhauptsiege erhöhte Ausmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1909 wurden insgesamt 2828 Personen, darunter 718 unheilbare Lungentuberkulose, in Invalidenhäusern, Stechen- oder Krankenhäusern usw. verpflegt. Eigene Arbeitsergebnisse bestehen erst in Versicherungsanstalten. Für das Arbeitsergebnis, für die Errichtung von Rentengätern, zum Bau von Kranken- und Genesungshäusern usw. wurden entsprechende Summen zur Verfügung gestellt.

Bei der Rechtsprechung kommt mehrfach die Frage, wer als Hausgewerbetreibender oder als Getreidehändler anzusehen sei, zur Entscheidung. Zu den ersten wurde gerechnet eine Gutformenmäherin, die diese Beschäftigung in ihrer Wohnung für zwei Personen ausübte, sowie ein Schneider, der ebenfalls in seiner Wohnung für ein Herren-Garderobengeschäft Jackts anfertigte, und außerdem eine Bütteneinzieherin, der irgendwelche Bartschäfte über die Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten nicht gemacht waren. Als "Arbeitgeber" einer Reinigungsfrau, die zur Reinigung der Unterflur- und Schlafräume der Arbeiter auf einer Ziegelfei von den Ziegelfeiermännern angenommen und deren Entgelt von den Arbeitern eingezogen war, wurden nicht diese, sondern der Betriebsunternehmer angesehen. Begründend wurde hierzu ausgeführt, daß die Ziegelfeier bei Annahme der Frau lediglich in Erfüllung einer Obliegenheit des Betriebsunternehmers gehandelt hätten. Vielsach drehte sich die Frage darum, ob bereits Erwerbsfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes eingetreten oder ob dieselbe wieder behoben war. Bekanntlich wird Invalidität erst angenommen, wenn Erwerbsfähigkeit um mindestens zwei Drittel = 66 2/3 Prozent eingetreten ist. In den Bezirken von 19 Versicherungsanstalten hat bis jetzt eine Nachuntersuchung der Rentenempfänger stattgefunden. Diese Untersuchungen hatten in mehr oder weniger Fällen die Entzettelung der Rente zur Folge. Häufig war auch die Erfüllung der Wartezeit streitig. Bei Beurteilung der Invalidenrente wurde eine landwirtschaftliche Arbeiterin, die zwar körperlich vollkommen rüstig ist, aber an Gesichtslupus leidet und ihres abweichenden Aussehens wegen keine Arbeitsstelle findet, als erwerbsunfähig angesehen. Von der Arbeit unter Freunden war sie ausgeschlossen, eine versicherungspflichtige hausgewerbliche Tätigkeit kam für sie nicht in Frage. Dagegen wurde ein jüngerer Mann, der den linken Unterarm und ein Drittel des linken Oberarms verloren hatte und sonst gesund war, noch nicht als invalide betrachtet. Trotzdem zahlreiche Bescheinigungen von Industriellen und Gemeindevorstehern seines Wohnortes und dessen nächster Umgegend beigebracht wurden, daß für ihn in dieser Gegend keine Arbeit zu finden sei, wurde er auf den vielgestaltigen Arbeitsmarkt einer benachbarten Großstadt verwiesen. Als ob in den Großstädten nicht schon genügend Arbeitslose mit gesunden Gliedern auf Arbeit warteten!

Von den im Jahre 1909 erzielten 189 424 berufsfähigen Bescheiden beträfen 93,5 Prozent Invalidenrenten und 6,5 Prozent Altersrenten. In Invaliden- und Altersrentensachen wurden im Berichtsjahr 28 831 Berufungen anhängig gemacht. Davon wurden 28 023 durch Urteile der Schiedsgerichte erledigt, und zwar 4682 = 18,7 Prozent zugunsten der Versicherten und 20 341 = 81,3 Prozent zugunsten der Versicherungsanstalten. Revisionsurteile wurden vor dem Reichsversicherungsamt 5990 erledigt. Die Schiedsgerichtsurteile wurden in 80,97 Prozent der Fälle bestätigt, in 3,73 Prozent völlig oder teilweise abgeändert und in 15,30 Prozent unter Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht oder den

## Kollegen! Zur Durchführung des Tariffs bedarf es der Mit- arbeit aller Kollegen! Feder tue seine Pflicht!

Flottenrüstungen, sowie durch großmachtspolitische Ansprüche von allen guten Freunden glücklich isoliert haben und die nun auch im eigenen Lande die große Masse des Volkes für die Zukunft zu entbehren vermönen. Glaubt denn die Regierung etwa, daß die Junker in und Waffen ihre Schlachten schlagen, wenn das Vaterland in Gefahr ist? Die preußischen Junker waren vor 104 Jahren die ersten, die ihr Vaterland an den Erbfeind vertraten. Ohne die große Masse der Westfalen wäre es niemals wieder deutsch geworden. Und dieses Junkertum übt noch heute wie ehedem seine Herrschaft in Preußen aus, zum Verhängnis des deutschen Volkes. Aber das Volk ist seitdem längst mündig geworden, es fordert seinen gerechten Anteil an der Leitung des Staatswesens, und seine Macht der Welt ist imstande, es wieder in der Erkenntnis um Jahrzehnte zurückzuschrauben. Die Wahlrechtsbewegung ist in lawinenartigem Vorwärtsschreiten begriffen. Sie erschafft bereits die Landbevölkerung, sie ist bis in die Kreise der arbeitenden Arbeiterschaft hineingedrungen und schon schliefen sich ihr wachsende Meilen des Bürgerertums, der Angestellten und der bürgerlichen Intelligenz an. Kein Wahlrechtsmonstrum kann diese Bewegung zum Stillstand bringen — kein Bethmann-Hollweg wird dem Lande die Ruhe zurückgeben können. Nur eins ist imstande, das Volk mit Vertrauen zu erfüllen und die öffentliche Wohlfahrt vor schweren Kalamitäten zu bewahren: die Einführung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für den preußischen Landtag!

### Sozialpolitische Rechtsprechung.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1909 ist dem Reichstage zugegangen. Als Vertreter der Unternehmer und Versicherten, sowie als deren Stellvertreter gehörten dem Amt zusammen 264 Mitglieder an. Gegen Unfälle waren über 27,1 Millionen Personen versichert. Die Zahl der angetretenen Unfälle betrug 653 376, die der erstmals entschädigten aber nur 136 441. Hieraus ergibt sich, daß nur die wenigsten Unfälle entschädigt werden. Die verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen im Berichtsjahr nach den vorläufigen Ermittlungen 162 249 432 Mark. Neben die Rechtsprechung entnehmen wir dem Berichte folgendes:

#### a) Unfallversicherung.

In zahlreichen Fällen war zu beurteilen, ob ein Betriebsunfall, ein Unfall "bei dem Betriebe" usw. vorlag. Ebenfalls bezogen sich mehrere Entscheidungen auf Unfälle des täglichen Lebens". In einer Rechtsentscheidung wurde der Unfall eines Chauffeurs einer Motoromnibusgesellschaft, der während er in der Nähe seines Wagens an der Endstation der Linie wartete, von einer verirrten Kugel getroffen wurde, als Betriebsunfall anerkannt. In einer anderen Entscheidung ist dem Reichsmilitärflügel die Entschädigungspflicht für den Unfall eines landwirtschaftlichen Arbeiters bei Vorpannleistungen während eines Manövers aufgerichtet worden. Dabei wurde ausgeführt, daß der Arbeiter in den Betrieb der Heeresverwaltung eingetreten sei, denn der das Gespann stellende Unternehmer handle nicht auf Grund eines freien Entschlusses, sondern nur unter dem Zwange einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung. Im Anschluß an ein grundsätzliches Obergutachten ist angekommen worden, daß bei Beurteilung der Entstehung

Versicherungsträger aufgehoben. Somit haben sowohl vor den Schiedsgerichten wie auch vor dem Reichsversicherungsamt die Versicherungsträger erheblich besser wie die Versicherten abgeschnitten. Dasselbe trifft auch auf die Rechtsprechung bei der Unfallversicherung zu.

### a) Unfallverhütung, Überwachung der Betriebe.

Bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften wurden die Unfallverhütungsvorschriften erweitert und neu genehmigt. Bei Verwendung offener Kotsäuer auf Bauten genüge es vom unselbsttechnischen Standpunkt aus, wenn neben den Vorschriften für Räume, in denen offene Kotsäuer brennen, noch bestimmt wird, daß solche Räume mit der Außenluft ausgiebig in Verbindung zu stehen sind. Nach wie vor wirkt das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neue Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen gegen den Alkoholismus bzw. auch aufgenommen oder erweitert werden. Bei § 62 von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften waren zur Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften 321 Personen im technischen Aussichtsdienste tätig; bei den 12 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften 105 und bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 37. Nach den Jahresberichten der 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben die technischen Aussichtsbeamten im Jahre 1908 von 688 556 Betrieben nur 190 232 revidieren können. Das zeigt treffend die ganze Unzulänglichkeit der Aussicht.

### Warum haben die Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegeichten?

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland minderen Rechts als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in derselben Weise zur Erzugung der Staatssassen herangezogen wird, erfährt sie doch eine andre Behandlung insfern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

Zu den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauenarbeit im Laufe der letzten Jahre in einer Welle gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 verankarten Berufs- und Gewerbezählung arbeiten in Deutschland über 9 Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu 8 Millionen oder 44 Proz. vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen als die der weiblichen, sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung eintreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt natürlich auch eine erhöhte Anspruchsnahme der Gewerbegeichten durch die Arbeiterinnen. Die Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des zentralwährenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bzw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Amt eines Schöffen fähig sind. Das gleiche trifft auch für das Recht der Wahlbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 81 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher lautet:

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Das selbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den bezeichneten Paragraphen es den Frauen verbotzt, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Beisitzerwahlen zu den Gewerbegeichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine grobe Schädigung. Nach den Motiven, die dem Gesetzwurf betr. Gewerbegeichten beigegeben waren, sollte die Einzuzeichnung von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Bevölkerung verlässliche Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegeichten würde aber sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürften. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegeichten, auch in ihrer feistigen Zusammensetzung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch mancher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Befestigung der Bestimmungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht versagen.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nicht aufrecht erhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mit beteiligt sind, fernherin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie *a*) der Entwurf zum Arbeitsammergeetz beweist. Dagegen sie diesem Gesetz besondere Bedeutung belegt, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftspolitischem Gebiete und eine geistige Vertretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften als etwas ganz Selbstverständliches anerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Rechtsgesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrechterhaltung des § 81 des G. B. G. in der jetzigen

Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als z. B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestaltet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder zu fungieren und auch in der Frauenversicherung den weiblichen Kassenmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht ausgestellt.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen haben wie die Gewerbegeichte für die Arbeiter und Arbeitertümme, den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Da auch hier geistige Ausschaltung des weiblichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gewerbegeichtsgesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Interesse an der Abänderung des § 31 des G. B. G.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeitertümme unter Hinweis auf das G. B. G. wirkt auch in hohem Maße beleidigend, weil man dadurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des G. B. G. erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amt eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegeichtsgesetz beruft sich in seinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des G. B. G. und das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des G. B. G.

Die rund 9 Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausschaltungswahlrecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des G. B. G. die Möglichkeit bedeuten, in dem auch für sie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtsprechung, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genügt und die mit dazu berufen ist, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

### Lohnbewegung.

*Der Streit der Kollegen in Mühlhausen i. Els. dauert noch fort. Zugang ist strengstens fernzuhalten!*

#### 1. Bezirk.

Die hier verhängten Sperren haben ihre Wirkung nicht verfehlt, und das ist ein gutes Zeichen für die Schlagfertigkeit der Organisation. Alle Sperren, so auch die letzte bei der Firma Künne in Berlin, währten nur Stunden. Nur die letzte Sperrre hat drei Tage gedauert. Die Firma A. Panzenhagen aus Spandau führt auch außerhalb Spandas recht oft Arbeiten aus, so auch zurzeit in Wizdorff und Rummelsburg. Nach diesen Arbeitsstellen verstand es die Firma ihre in Spandau so lange beschäftigten und dann entlassenen Gehilfen so hinzudringen, daß sie glaubte, Fahrgeld nach dorthin nicht zahlen zu brauchen. Die Kollegen haben es sich auch leider eine Zeit lang gefallen lassen, wie sie behaupten, aus Unkenntnis. Die Kollegen, wenigstens ein Teil derselben, hatten auch nicht den vollen Lohnzuschlag sowie für einen Sonntag nicht den vollen Aufschlag erhalten. Es kam nun hinzu, daß Herr Panzenhagen ein Angebot zur Ausführung der Malerarbeiten in der städtischen Badeanstalt in Spandau gemacht hatte, wo man mit gutem Recht sagen kann, daß es für den Kreis nicht auszuführen war. Die Baudirektion hat denn auch später gestattet, daß die Arbeiten in Lohn fertiggestellt werden dürfen. Alles häufte sich und das Ortsamt verhängte die Sperrre mit der Wirkung, daß nach zwei Tagen der Friede in Spandau vor dem Ortsamt wieder geschlossen wurde.

Auf Antrag des Herrn Panzenhagen, ihm wenigstens die eine Arbeitsstelle in der Sonntagsstraße in Rummelsburg sofort wieder freizugeben, weil durch jede Verzögerung ganz bedeutende Schäden entstehen könnten, wurden folgende Bedingungen vom Ortsamt zu Spandau am 23. März d. J. formuliert und von Herrn Panzenhagen anerkannt:

Die Arbeitsstelle in Rummelsburg wird unter folgender Bedingung freigegeben: Alle Differenzen nachzuzahlen sowie die Kosten, welche infolge der Sperrre entstanden sind, zu tragen, sonst aber nichts zu unternehmen, bis die weitere Sitzung des Ortsamtes am 24. März stattgefunden und die endgültigen Bedingungen festgelegt sind.

Spandau, den 23. März 1910.

Adolf Panzenhagen.

Spandau, den 24. März 1910.  
In der heutigen Sitzung des Ortsamtes für das Malergewerbe in Spandau, in der als Vertreter des Hauptverbandes der deutschen Arbeitgeber des Malergewerbe Herr Kruse, und als Vertreter des Verbandes der Maler usw., Sitz Hamburg, Herr Bezirksschreiber Jakob, teilnahmen, wurde die Aufhebung der am 22. März 1910 in Kraft getretenen Sperrre über die Firma Panzenhagen in Spandau unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

1. Es sind die bereits am 23. März d. J. anerkannten Vereinbarungen sittlich einzuhalten.
2. Es dürfen Maßregelungen infolge der Sperrre nicht stattfinden. Herr Panzenhagen ist verpflichtet, seinen Poltern diesbezügliche Informationen in Gegenwart eines Vertreters des Verbandes der Maler usw. zu erteilen.
3. Der Paragraph 10 des Reichstariffs ist in Zukunft genau einzuhalten, in Sonderheit hat Herr Panzenhagen hat sich jedes unsaureren Wettbewerbes zu enthalten.
4. Die angefangenen Arbeiten in der städtischen Badeanstalt hier, die mit den Grund zur Sperrre gegeben haben, können fertiggestellt werden.
5. Soeben Liebertretung vorstehender Vereinbarungen zieht wiederum die sofortige Sperrre nach sich.
6. Herr Panzenhagen verpflichtet sich, jede Maßnahme, die zur Störung der getroffenen Vereinbarungen dienen könnte, zu unterlassen.

Adolf Panzenhagen.

Wir können nur wünschen und wollen es auch hoffen, daß solche Sperrre auch die Wirkung ausüben, daß

Tatsumgehungen oder gar Tatstriche von vornherein vermieden werden, sowie auch endlich die Maßnahmen zur Befestigung der Schuhzollverein mehr Beachtung finden. Sollten solche Warnungen nicht fruchten, so erhältet sich Ihnen durch Bezahlung der entstandenen Kosten eine nette Perspektive.

#### Badener.

München. Der Streit in der Augustarosserfabrik Gebr. Weißbarth dauert weiter.

Mit welchen Unrichtigkeiten die Arbeitgeberverbände einander bedienen, beweist folgendes Schriftstück Schutzvertrag der in Bayern tätigen Arbeitgeberverbände,

Augsburg, den 10. März 1910.

#### 1. Beilage.

##### Mitteilung Nr. 8/1910.

Der Verband bayerischer Metallindustrieller teilt uns mit, daß bei seiner Mitgliedsfirma, der Nürnberger Schraubenfabrik und Fagondreherei G. m. b. H. in Nürnberg, die Arbeiter in den Ausstand getreten sind.

Unter Bezugnahme auf § 1 des Kartellvertrages ersuchen wir, sämtliche von der genannten Firma kommenden Arbeiter, als da sind: Automatenarbeiter, Mechaniker, Schraubendreher usw. von einer Einstellung auszuschließen.

Gerner ersucht uns der bayerische Industriellen-Verband, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Waggonfirma Weißbarth in München die in der Anlage ausgeführten Arbeiter streiken. Die Firma gehört zwar keinem Arbeitgeberverband unseres Kartells an, da es aber um eine Art Machtprobe der Münchener Gewerkschaftskartelle, insbesondere des Metallarbeiterverbandes, handelt, ist um solhdarisches Verhalten der bayerischen Arbeitgeber gebeten. Die übrigen Waggonfirmen haben sich mit der genannten Firma solhdarisch erklärt und auch die Mitglieder der Innungen in München haben sich verpflichtet, die Firma in dem Kampfe zu unterstützen.

Wir geben hieron den Mitgliedern des Kartells Kenntnis mit der Anheingabe, an der Bewegung beteiligte, von der Firma Weißbarth kommende Arbeiter (vergl. Beilage) bis auf weiteres nicht einzustellen.

Für das Kartell bayerischer Arbeitgeberverbände:

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Die dem Zirkular beigelegte schwarze Liste verzeichnet die Streikenden, aber auch die Kranken. Demgegenüber möchten wir die wirtschaftlichen Latschen sprechen lassen. Die Verbände der Metall- und Holzarbeiter, der Schmiede, Maler und Sattler hatten mit der Firma Gebrüder Weißbarth im Jahre 1907 einen Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser Tarif wurde 1 Monat vor Ablauf gefündigt. Am 4. Februar sollten Verhandlungen am Gewerbegeicht stattfinden befuß Abschluß eines neuen Vertrages. Die Firma weigerte sich jedoch, sich auf Verhandlungen einzulassen mit der Begründung, sie könne erst Ende Februar verhandeln. Der Vertrag lief jedoch am 1. März ab.

Die Arbeiterschaft gewährte der Firma die Frist, bis ihr aber Ende Februar wissen, sie erwarte, daß die Firma ihr Versprechen einlöse und in Verhandlungen befuß Abschluß eines neuen Vertrages eintrete. Trotzdem konnte die Verhandlung erst auf den 4. März angezeigt werden. Aber auch jetzt noch erklärte die Firma, nicht verhandeln zu können, sie dürfe nur gemeinsam mit den übrigen Firmen einen Vertrag abschließen. Sie sei durch eine hohe Konventionalstrafe an dem Abschluß eines eigenen Vertrags gehindert.

Die Arbeiterschaft gewährte der Firma die Frist, bis ihr aber Ende Februar wissen, sie erwarte, daß die Firma ihr Versprechen einlöse und in Verhandlungen befuß Abschluß eines neuen Vertrages eintrete. Trotzdem konnte die Verhandlung erst auf den 4. März angezeigt werden. Aber auch jetzt noch erklärte die Firma, nicht verhandeln zu können, sie dürfe nur gemeinsam mit den übrigen Firmen einen Vertrag abschließen. Sie sei durch eine hohe Konventionalstrafe an dem Abschluß eines eigenen Vertrags gehindert.

Die Arbeiterschaften ließen der Firma nochmals Zeit, sich mit den anderen Arbeitgebern in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeit, einen neuen Vertrag abschließen zu können, zu erhalten. Bei der neuen Verhandlung am 7. März erklärte der Syndikus des bayerischen Industriellenverbandes, die Arbeitgeber könnten nicht zugeben, daß die Firma einen besonderen Vertrag abschließe. Es handelt sich also, wie man aus dieser Darstellung des Sachverhalts erschen kann, nicht um eine Machtprobe „der Münchener Gewerkschaftskartelle“ oder des Metallarbeiterverbandes, sondern um eine solche der Arbeitgeber. Die Arbeiter wollen das bisherige Verhältnis beibehalten, während die Schirmacher durch eine Konventionalstrafe die Firma daran hindern.

Weiter sei festgestellt, daß in München keine Gewerkschaftskartelle der beteiligten Organisationen bestehen. Es besteht lediglich der Gewerkschaftsverein München. Dieser aber hat mit der Bewegung absolut nichts zu tun.

Dass es sich aber um eine Machtprobe des Metallarbeiterverbandes handeln soll, ist eine geradezu komische Behauptung. Dem Metallarbeiterverband anzurüchten, daß er mit 10 Maut eine Machtprobe ausführen wolle, ist wirklich lächerlich.

Wenn es sich in Wirklichkeit handelt, ist folgendes: Den Arbeitgebern, auf deren Solidarität man spulstert, soll gruselig gemacht werden. Man weiß ganz gut, daß man die Firma Weißbarth in die Linse gelegt hat, und daher redet man von einer Machtprobe einer der stärksten Arbeiterorganisationen, um die Arbeitgeber gefährlich zu machen. Außerdem ist auch, wie liebevoll der Arbeitgeberverbund sich eines Reichsmitgliedes annimmt. Der bayerische Industriellenverband, der bisher entschieden befrüchtet hat, eine Schirmacherorganisation zu sein, hat sich deutlich als solche entwippt. Um die Sache der Arbeitgeber muss es schlimm bestellt sein, wenn man mit solchen Unwahrheiten seine Sache verfechten muss.

Bei Ausbruch des Streits waren 10 Kollegen vorhanden, 3 sind abgereist, ein Indifferenter ist als Arbeitsschwinger geblieben, somit stehen noch sechs Kollegen in der Bewegung.

Zugang muß ferngehalten werden!

### Aus unserem Berufe.

Aus dem Hamburger Malergewerbe. Nach dem Vorstandsbereich der Maler-Zwangszinnung wies das Hamburger Malergewerbe für 1909 eine Rohsumme von 4201 000 M. auf. Die Zinnung zählte im vorigen Jahre 1115 Mitglieder, die 429 Lehrlinge hielten. Durchschnittlich waren 2376 Gehilfen beschäftigt. Die höchste Gehilfenzahl war anfangs Mai 1909 vorhanden und betrug 3493; die niedrigste, anfangs Januar, betrug 1209. Diese wenigen Zahlen geben ein sprechendes Bild von unserm Gewerbe und seiner wirtschaftlich sozialen Lage.

henn es zeigt aufs deutlichste, wie ungeheuer groß die Arbeitslosigkeit ist, von der alljährlich der größte Teil unserer Kollegen heimgesucht wird. Rufen nicht solche Zustände ständig laut mahnend den Kollegen zu: Seid einig, schließt die Nethen!

"Der Deutsche Malerbund ist nicht mehr Ehre seinem Kunden", mit diesen Worten schloß Herr Präsident Schulz seine Grabrede, nachdem am 13. März der letzte in Leipzig abgehaltene Bundesstag den seit 36 Jahren bestehenden Innungsverband "Deutscher Malerbund" mit übergroßer Mehrheit aufzulösen beschlossen hatte. Herr Schulz betonte in seinen Ausführungen, der Bund habe es in der ganzen Zeit seines Bestehens verstanden, die Interessen der Innungen nach jeder Richtung, in ideeller und in materieller Beziehung, mit bestem Erfolg wahrzunehmen. Die neuere Zeit mit ihren realeren Geschäftspunkten drängt aber in den meisten Berufen, und so auch im Malergewerbe, zur Bildung von großen Arbeitgeberverbänden, die hauptsächlich wirtschaftliche Ziele verfolgen, besonders in Hinsicht auf die gemeinsame Vertretung der Interessen der Arbeitgeber gegenüber der Gehilfenschaft. So sei im Jahre 1907 der schon recht lebenskräftige Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe gegründet worden, denn es jetzt gelungen sei, einen allgemein befriedigenden Lohntarif mit der Gehilfenschaft für das Deutsche Reich abzuschließen. Um die Geschäftsführung zu vereinfachen und Kosten zu ersparen, sei es jetzt zweckmäßig, zugunsten des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände den Bund aufzulösen. — Die Bundesfahne wurde einem Bremer Museum zur Aufbewahrung überwiesen (Bremen war die Geburtsstätte des Bundes), die Blücher mit den Schriften wurden nach Breslau, als den Vorort des stärksten Unterstandes zur Aufbewahrung überwiesen.

## Versammlungsberichte.

**Wrieg.** In einer am 26. März tagenden Mitgliederversammlung der Zahlstelle Wrieg beschäftigte man sich mit der Frage der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Kollege Adam-Breslau hatte das einleitende Referat übernommen. Medner geht zunächst auf den Abschluß des Reichstarifvertrages ein, dessen Wert und die einzelnen Bestimmungen er eingehend erörterte. Sofern die hiesigen Kollegen denselben an Orte zur Geltung zu bringen in der Lage sind, tritt ohne weiteres eine ganz erhebliche Verbesserung der bestehenden Verhältnisse ein. Da nun überall dort, wo die Arbeitgeber und Arbeitnehmer den in Frage kommenden Verbänden angeschlossen, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechend dem Sinne des Reichstarifs zu erfolgen hat, bleibt den Briegeger Kollegen vorläufig nichts anderes zu tun übrig, da obige Voraussetzung am Orte erfüllt, als an die hiesigen Arbeitgeber heranzutreten und um diesbezügliche Unterhandlungen nachzuforschen. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben, das die Zustimmung der Kollegen fand, wurde am gleichen Tage abgesandt. Die Kollegen erklärten sich, wie bereits bemerkte, mit dieser Maßnahme einverstanden, brachten jedoch wiederholt zum Ausdruck, daß, wenn die Unternehmer für eine gültige Regelung der in Frage kommenden Angelegenheit nicht zu haben sind, durch eine eventuelle Arbeitsniederlegung eine Verbesserung erzwungen werden müsse. Vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, in der Zwischenzeit für den weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen, um zur gegebenen Zeit den Kampf auch mit Erfolg führen zu können, erklärten sich die Kollegen bereit. Einer dreigliedrigen Kommission wurde die Erledigung der nötigen Vorarbeiten übertragen, die auch die Verhandlungen führen soll. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden noch einige Uebelstände, insbesondere das Verhalten eines Briegeger Meisters zur Sprache gebracht, der Bericht des Kartells entgegengenommen, beschlossen, daß in 14 Tagen wieder eine Versammlung stattfinden soll und hierauf die Versammlung geschlossen.

## Baugewerbliches.

### Zur Beachtung!

Vom 1. April d. J. ab ist die Adresse für den unterzeichneten Zentralsekretär:  
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

Der Vorstand  
der Zentralkommission für Bauarbeitergeschütz.  
F. A.: G. Heinke.

Arbeiterkontrolleure sind den Unternehmern ein Dorn im Auge. Im Februar tagten die Unternehmer des Baugewerbes im Kreise Unterfranken, um die Delegiertenwahl zur bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft vorzunehmen. Der Zweck der Versammlung scheint aber vollständig in den Hintergrund getreten zu sein, weil man bei der Gelegenheit einmal den Kontrollbeamten der B. B.-G. Welscher gründlich vornehmen wollte. Welscher vertritt sehr energisch die Interessen der Berufsgenossenschaft, seiner Auftraggeberin, und, weil es davon un trennbar ist, auch die der Bauarbeiter. Nun bellagten sich die Herren sehr, daß W. sowohl bei Umgehung der Kündigungsvorrichtungen als auch bei versuchten Mogeleien durch Unterlassung der Anmeldung beschäftigter Arbeiter und bei der Lohnbuchkontrolle sehr streng zu Werke gehe. W. nimmt den einzigen richtigen Standpunkt ein, daß die Borschriften dazu da sind, um auch eingehalten zu werden, und brachte eben die Unternehmer, welche mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter Schindluder treiben, zur Anzeige. Die Herren scheinen zu glauben, weil sie den Beamten zahlen, habe er auch nichts zu sehen, und da jetzt in Bayern elf Kontrollbeamte der Berufsgenossenschaft tätig sind, wo früher nur drei waren, ist eben die Kontrolle etwas stärker und das paßt den Landmeistern durchaus nicht. Der Skandal war derart, daß W. unter Beleidigungen den Saal verlassen mußte. Wenn schon so mit den Kontrollen der Bauberufsgenossenschaft umgegangen würd, darf man sich gar nicht mehr wundern, wenn die Kontrolleure aus den Arbeitnehmerkreisen den Herren so arg verhaft sind. Daß man aber auch anders kann, beweist ein Artikel im "Hochbau" Nr. 46 mit der Überschrift: "Die rechtliche Stellung des Volkers". Herr Bergmüller, Sekretär des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, schreibt unter anderem: "Es ist nicht angängig, daß Hauptgewicht

auf eine gewisse Art oder ein gewisses Maß der Ausbildung zu legen; denn es kommt sehr oft vor und ist im Gewerbeleben sogar das Regelmäßige, daß thätige Arbeiter sich zu Werkmeistern emporarbeiten; ja selbst die Besitztumung zu höheren technischen Dienstleistungen wird gar nicht so selten, ohne besondere fachliche Ausbildung, sondern lediglich durch die Praxis erworben." Man wird wohl gestatten, daß eine solche Ausbildung außer den Polieren, sich auch andere Bauhandwerker eignen und es wird gut sein, sich gelegentlich dieses Urteils zu erinnern, wenn den Kontrollen aus Arbeitnehmerkreisen die Fähigkeit zu ihrem Umfang abgesprochen wird, denn sie sind ja aus den wichtigsten ausgewählt, und stehen in Punkt 8. Bildung oft bedeutend höher als so mancher Polier. Nun daß sich nur Poliere in die Höhe arbeiten können, wird wohl niemand behaupten wollen. \*

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Tarifbewegung im deutschen Holzgewerbe hat für die weitansgrößte Mehrzahl der in Frage kommenden Orte, nachdem diese den zwischen den Kommissionen resp. Verbandsvorständen vereinbarten Bedingungen zugestimmt haben, einen glänzigen Verlauf genommen. Alle Verträge, mit Ausnahme von Königsberg, sollen auf drei Jahre abgeschlossen werden. Die Arbeitszeitverkürzung tritt zum Teile während der Vertragszeit ein und beträgt wöchentlich 1 bis 3 Stunden. Die Lohn erhöhung beträgt 3 bis 6 Pf. die Stunde und tritt innerhalb der Vertragsdauer, in 1 bis 2 Pf. abgestuft, ein. Für Berlin bleibt die 5stündige Arbeitszeit bestehen, am 1. Oktober d. J. werden die Löhne und Akkordpreise um 5 Proz. erhöht. Diese Tarifbewegung ist die größte, die bisher die Holzindustrie zu führen hatte, und daß auf ein so erfreuliches Ergebnis für die Arbeiter zurückgeblickt werden kann, ist einzia und allein dem Einstufig des festgeschlossenen Deutschen Holzarbeiterverbandes zu danken.

Die "Metallarbeiter-Zeitung" hat mit ihrer Nr. 12 die Auflage von 400 000 erreicht. Möge die halbe Million nun bald folgen.

## Vergesst nicht, Kollegen, alle ausgelernten Lehr- linge sofort unserem Ver- hände zuzuführen! ●

Offene Kriegserklärung der Unternehmer im Baugewerbe. Die am 22. März in Dresden getragene außerordentliche Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes, die von 764 Teilnehmern besucht war, hat in einer einstimmig angenommenen Resolution nunmehr eine offene Kriegserklärung an die Bauarbeiter gerichtet. In der Resolution wird erklärt, daß die am 31. März ablaufenden Tarifverträge unter Zugrundelegung eines Tarifvertragsmusters erneuert werden sollen, das folgende Bestimmungen zu enthalten hat:

1. Der Abschluß soll zentral erfolgen. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen soll nach wie vor den Arbeitgeberverbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben. 2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände gegebenen Lohnmethoden zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Eine Reduzierung der Lohnhöhe ist nicht beabsichtigt. 3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Vertrage gesichert werden. 4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrages soll eine Sicherung der Arbeitgeberarbeitsnachweise insofern festgelegt werden, daß diese von den Arbeiterorganisationen in leiner Weise gestört werden dürfen. 5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein. Dieser Abschluß soll den Arbeitnehmern aller Zentralverbände als endgültige Entscheidung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Die Hauptversammlung erwartet gemäß der in Berlin mit den Arbeitervertretern getroffenen Vereinbarung Antwort der Arbeiterorganisationen bis spätestens den 8. April und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens 14. April einverstanden.

Eine Einigung muß nach diesen Beschlüssen als völlig ausgeschlossen gelten, da diese Beschlüsse der Unternehmer den Wünschen der Arbeiter in leiner Weise gerecht werden, haben doch auch die Arbeitervertreter bei den Beratungen mit der Dreizehnerkommission in Berlin ausdrücklich erklärt, die dort festgestellten Bedingungen der Unternehmer — die dort durch die Verträge der Dresdener Hauptversammlung sanktioniert wurden — unter allen Umständen ablehnen zu müssen.

Die preußischen Jäger als Kulturräger. Am Provinziallandtag der Provinz Sachsen hielt vor kurzem der Landrat von Jagow aus Osterburg eine Rede, die mit herzerfrischender Deutlichkeit das jüngliche Genitiv erkennen läßt. Der Vorsitzende hatte dargelegt, daß man vor einer Steuererhöhung von 1½ Prozent stehe, daß zur Errichtung einer neuen Landeshauptstadt in Erfurt zunächst 3 Millionen und dann noch 2 Millionen Mark nötig seien, daß zur Unterbringung der Sammlungen der Provinz der Bau eines Provinzialmuseums geplant werde und daß für Lauchstädt mit seinem Klassiktheater 35 000 M. aufgewendet werden müßten. Da erhob sich Herr v. Jagow und protestierte gegen die vielerlei unnutzen Ausgaben, die jetzt in der neuen Zeit austauften: "Den Herzen in unseren Anstalten müssen wir strengste Sparfamilie zur Pflicht machen. Bräuchen denn die immer die neuesten und modernsten Instrumente? Sie sollten sich einrichten. Verzei schreiben gern Rezepte, aber Berichte schreiben sie nicht gern. Eine ärgerliche Ausgabe würde eine Bewilligung für Lauch-

städt sein. Als wir das Theater übernahmen, hieß es, das kostet 20 000 M.; nun will man schon wieder 35 000 Mark haben. Die Übernahme der altherwürdigen Klosterstätte Akensee hat mir der Provinzialausschuss abgelehnt. Solch eine geistliche Stätte steht doch höher als Lauchstädt, wo Schiller und Goethe thren legitimen und illegitimen Vergnügungen nachgingen. Und das Provinzialmuseum endlich! Da können wir doch einfach die einmal übernommenen Sammlungen irgendeiner Stadt, z. B. Magdeburg, Erfurt, Stendal oder Salzwedel übergeben."

Da haben wir den Jäger, wie er lebt und lebt. Für Kunst, Bildung, Wissenschaft und Volksbildung hat er kein Geld übrig, für Kirchen, Pferderennen und ähnliche Zwecke wird das Geld der Steuerzahler mit vollem Händen weggeworfen.

Nach der amtlichen Statistik über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909 weist das Jahr 1909 allgemein höhere Beteiligungsziffern bei Streiks, dagegen niedrigere bei Aussperrungen auf gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe ist im Berichtsjahr allerdings etwas gefallen — von 4774 im Jahre 1908 auf 4508 im Jahre 1909. Völlig aufgelegt wurden 1214 Betriebe im Jahre 1908 gegenüber 1226 im Jahre 1909. Die Zahl der Streikenden stieg von rund 62 000 auf beinahe 92 000, die Zahl der durch den Streik Erfolge wurden 255 Streiks beendet (1908: 206), mit teilweisem Erfolg 488 (1908: 437) und erfolglos 676 (1908: 704). Streiks überhaupt wurden 1419 gezählt gegen 1347 im Vorjahr. — Die Zahl der Aussperrungen fiel von 177 im Jahre 1908 auf 106 im Jahre 1909. Deutlichstens war auch die Zahl der von der Aussperrung betroffenen Betriebe niedriger. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter verringerte sich von rund 43 700 auf 22 100. Mit vollem Erfolg endeten 46 Aussperrungen (1908: 100), mit teilweisem Erfolg 51 (1908: 69) und ohne Erfolg 9 (1908: 8).

Die amtliche Statistik kollidiert bekanntlich in ihren Aufzeichnungen immer erheblich mit den von den Gewerkschaften aufgenommenen. Immerhin spiegeln diese Zahlen doch recht anschaulich das industrielle Leben in Deutschland wieder, dessen Aufstieg auch an diesen Zahlen unverkennbar ist. Zugleich zeigen sie aber, daß die Lohnsätze wieder von besserem Erfolg geprägt sind und die von den Unternehmen so gern angewandten Aussperrungen in ihrer Wirkung versagen. Die gewerkschaftlichen Aktionen können sie damit nicht lähmen, eine bessere Wirtschaftskonjunktur bringt auch der ausdauern den Gewerkschaftsarbeit wieder bessere Erfolge.

Ein Nachspiel zu dem "christlichen" Streik in Badische Rheinfelden. Im badischen Landtage wurde der Bericht über die Fabrikinspektion und die gesamte Gewerbeaufsicht zum ersten Mal von einem sozialdemokratischen Abgeordneten, dem Arbeitersekretär Willi erichtet. Obwohl die badische Fabrikinspektion einen guten Ruf in und außerhalb Badens genießt, mußte Willi doch rügen, daß man ihr nicht soviel Personal zuerteilt, um den größten Teil der Betriebe revidieren zu können. Die Zahl der Beamten liegt sogar hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

In der Debatte über den Bericht griff der christliche Arbeitersekretär Meinhardt, der von Zentrumsgnaden im Landtage sitzt, den Fabrikinspektor scharf an, weil dieser in berechtigter Empörung über die schändliche Rolle des christlichen Gewerkschaftsführers Engel in dem bekannten Rheinfelder Streik die Unterhandlungen mit Engel abgebrochen hatte. Der Minister des Innern v. Bodmann deckte aber den Fabrikinspektor und war auch in der Lage, den aktenmäßigen Nachweis zu führen, daß die Christlichen sich nämlich geologen haben. Sie wollten sich bei dem Lohnkampfe einen Erfolg andichten und zeigen, was sie im Gegenzug zu den freien Gewerkschaften vermögen. Der von den Christen so heftig angegriffene Fabrikinspektor Dr. Wittmann erklärte: "Ich habe mich nie gegen die christlichen Gewerkschaften gewendet; ich würde aber die Schritte, die ich gegen den christlichen Gewerkschaftssekretär Engel getan, jederzeit wieder unternehmen, aber auch gegen jeden andren Gewerkschaftssekretär bei den gleichen Voraussetzungen. Mein Ziel bei der Rheinfelder Lohnbewegung war die Hochhaltung der Gewerkschaftsinteressen, der Schutz der Arbeiterschaft vor den Treibereien eines gewerkschaftlich nicht geschulten, heisswolligen, wenig intelligenten Gewerkschaftsbeamten. Mein Bestreben war dahin gerichtet, daß der christliche Metallarbeiterverband diesen gemeingefährlichen Mann von sich abschütteln, damit von ihm das Brandmal ungefertigten Streiks genommen würde. Ich wollte sorgen, daß bei dem später stattfindenden Prozesse die Sache an den Tag kam und alles an dem hängen blieb, der bei dem Rheinfelder Streik eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hatte; an dem Gewerkschaftssekretär Engel. Ich habe Engel mundlich und schriftlich und durch Kollegen gewarnt und ihm gesagt, daß damals, als Engel sich zuerst an die Fabrikinspektion wendete, ein Einbrechen der Fabrikinspektion nicht möglich sei. Die Fabrikinspektion kann eine Fabrikdirektion nicht zwingen, mit den Vertretern einer Gewerkschaft zu verhandeln. Ich schrieb in diesem Sinn auch einen Brief an Engel, in dem ich im Schlusshafe zu einem ruhigen und besonnenen Verhalten nahte. In der späteren gerichtlichen Verhandlung machte Engel von meinem Brief Gebrauch, aber den Schlussatz verschwieg er. Gegen mich aber erhob er den Vorwurf, ich hätte meine Pflicht nicht erfüllt. Eines Tages erhielt ich von Engel aus Rheinfelden die telegraphische Mitteilung, daß die Fabrik die organisierten Arbeiter entlassen habe. Das war, wie sich nachher herausstellte, frei erfunden. Bei den Verhandlungen in Rheinfelden mit der Fabrikdirektion und der Streikkommission habe ich teilgenommen und dabei lebhaft meine Meinung vertreten. Als mit der Streikkommission verhandelt werden sollte, verlangte Engel, daß wir mit ihm allein verhandeln sollten, ohne die Streikkommission. Ich wies ihn darauf hin, daß das nicht gewerkschaftlich sei und nicht angehe. Engel erwiderte mir: "Das macht nichts, die Leute tun doch, was ich will." Der Rheinfelder Streik stellte eine Niederlage der Arbeiter dar. Das erkannte auch Engel. Er empfahl in der Sitzung der Streikkommission die Annahme der Bedingungen der Fabrikdirektion. Später fuhrte er die Sache als einen Sieg darzustellen und den Bedingungen der Fabrikdirektion besondere Auslegungen zu geben, die gar nicht zutrafen. Er gab in der Sitzung der

Streitkommission fünf bis siebenmal sein Ehrenwort, daß bis da und dahin eine zehnprozentige Lohnerhöhung eintreten werde, oder daß wahrscheinlich eine Lohnerhöhung auf eine bestimmte Zeit kommen werde. Ich warnte Engel vor einem solchen Verhalten. Es entspan sich dann später eine Preßschäde und erschien eine Broschüre, in der die Dinge ganz anders dargestellt wurden, als sie sich in Wahrheit verhielten. Engel war ein schwere und unmittelbare Gefahr für die Arbeiter, da er kein Pflichtgemäßes Verantwortungsgefühl besaß. In einem Briefe machte mir Engel Mitteilungen über die Wahl des Arbeiterausschusses für die Rheinfelder Fabrik, die sich nachher als unwahr erwiesen. Ich habe in der Angelegenheit mit dem christlichen Gewerkschaftssekretär Lehnen verhandelt, der mir sagte, daß Engel schon Dummheiten gemacht habe und man ihm das Oberland übertroffen, damit er an den Bauern sei in endlichen Schädel einzurinnen. Nachdem der Streit vorüber, suchte Engel von neuem zu schützen. Ich erhielt daraufhin von Arbeitern der Rheinfelder Aluminiumpwerke ein Schreiben, in dem verlangt wurde, man sollte dafür sorgen, daß Engel seine aufreibende Tätigkeit einstellte. Es haben sodann Verhandlungen mit der Leitung des christlichen Gewerkschaftsverbandes stattgefunden. Sie hatten zur Folge, daß Engel, der die christliche Arbeiterbewegung durch sein Verhalten schwer schädigte, vorläufig von seiner Stellung abberufen werden sollte. Damit aus dieser Tatsache nicht neue Preferenzierungen entstanden, wandte ich mich an die Presse, besonders an die sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse, und ersuchte dieselbe, von weiteren Grörterungen abzusehen. Diesem Wunsche wurde auch Rechnung getragen. Auch daraus mag hervorgehen, daß ich unparteiisch handelte. Es ist außer Zweifel, daß Engel mit der Unwahrheit umgegangen ist; infolgede davon kann ihm auch der gute Glaube nicht zugestellt werden. In der über den Rheinfelder Streit von Engel veranlaßten Proschriften wird u. a. auf das Urteil im Waldshuter Streitprozesse hingewiesen und behauptet, durch dasselbe sei festgestellt worden, daß der Streit der Aluminiumparbeiter berechtigt gewesen sei, und daß Engel mit Erfolg eingegriffen und seine Pflicht getan habe. Nun ist aber durch das Urteil das gerade Gegenteil festgestellt.

Man sollte meinen, nach diesen Ausführungen, die den Stempel der Wahrhaftigkeit an der Stirn tragen, würden die christlichen Bürgemänner endlich einmal verstummen. Das ist aber nicht der Fall, denn es wird in der christlichen Presse, die die Devise: "Für Wahrheit, Freiheit und Recht" im Schilde führt, ruhig weiter gesagten.

\*

Die Verwaltung des Gewerbes in Preußen wurde im Landtag einer Besprechung unterzogen. Der Vertreter der liberalen Partei erklärte, daß er einen Übermaß von Sozialpolitik für die Arbeiter nicht billigen könne, er verschwieg aber, wo denn eigentlich diese übermäßige Arbeiterfürsorge zu finden sei. Kenner der Verhältnisse haben dies Nebennachrichten noch nirgends entdecken können. Entschuldigend — wen will er eigentlich entschuldigen?! — führte er an, daß die Sozialpolitik ja auch den Unternehmern Vorteile bringe, und daß die Erhöhung der Arbeitslöhne durch die Zoll- und Steuerpolitik unverkant gemacht werde. Der Redner der Sozialdemokratie, unser Genosse und Kollege Kleinert, legte den Standpunkt der Klassenbewußten Arbeiter in dieser Frage folgendermaßen dar: "Es ist gesagt worden, daß man den bisherigen Handelsminister mit Bedauern habe scheiden lassen. Wir können uns diesem Bedauern nicht anschließen, höchstens können wir bedauern, daß er Staatssekretär für Sozialpolitik im Reiche geworden ist. Wir alle hoffen aber, daß das Reichstagswahlrecht dazu beitragen wird, daß auch dieser Minister, dessen Arbeiterfreundlichkeit nicht allzu weit her war, sich entwickelt wie Graf Posadowitz. Wenn wir uns in dieser Hoffnung täuschen sollten, wird die Arbeiterklasse schon dafür sorgen, daß die Sozialpolitik nicht still steht. Sein Programm hat der jetzige Herr Handelsminister auf der Festversammlung des Vereins zur Förderung des Gewerbeslebens dargelegt. Dort sagte er: 'Das Bestreben der Arbeiter zur Besserung ihrer kulturellen Lage ist natürlich anzuerkennen, aber anderseits ist auch die Kampffstellung, in der sich das vollzieht, kein Glück für die Industrie. Unternehmer und Arbeiter sind nicht Gegensätze, sondern haben im letzten Grunde solidarische Interessen.' Die bisherige Tätigkeit des Minister schlägt diese Anschaulungen in's Gesicht. In seinen Anweisungen zur Ausführung der Gewerbeordnungsnovelle hat der Handelsminister alle Bestimmungen zugunsten der Arbeiter im Interesse des Unternehmers ausgemerzt. Daß wir jetzt wieder einen Minister gegen Sozialpolitik haben, beweisen die erwähnten Ausführungsanweisungen, aus denen eine Reihe von Bestimmungen zugunsten der Arbeiter, z. B. in Bezug auf Überarbeit und Sonntagsruhe usw. herausgerissen worden sind. Als Grund führt der Minister an, daß die Fassung der Vorschriften zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben habe. Es ist zu erwarten, daß auch so die Gewerbebeamten einen willigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter finden würden. Es handelt sich hier aber gar nicht um berechtigte Interessen der Arbeitgeber, sondern um Schutz der Arbeiter, der gefeiert festgelegt ist, und von dem Ausnahmen zu ungünstigen der Arbeiter gestattet sein sollen. Die Unternehmer werden jetzt darauf hinweisen, daß es nur an dem guten Willen der Gewerbebeamten steige, wenn diese Ausnahmen nicht gestattet werden, und der Widerstand der Arbeitgeber gegen die Gewerbeaufsichtsbeamten wird so lediglich geprägt. Interessant ist, daß die Deutsche Arbeitgeberzeitung im November 1909 alle wirtschaftlichen Verbände aufgerufen hat, sich mit Eingaben an die Landeszentralbehörden zu wenden, um eine anderweitige Gestaltung der Ausführungsbestimmungen im Interesse der Unternehmer zu erzielen, und daß wenige Tage nachdem diese Eingaben an die Landeszentralbehörden gerichtet waren, die neue Ausführungsanweisung des Handelsministers erlassen wurde, in der die Vorschriften, die die Arbeitgeber nicht haben wollten, weggelassen waren. Also der Arbeitgeber ist für den Minister nicht die Hauptfahrt bei Schaffung solcher Bestimmungen, sondern die "berechtigten Interessen" der Unternehmer; ich meine, die Gesundheit der Arbeiter muss hier das höhere Interesse sein gegenüber allen

Wünschen der Unternehmer. Auf dieser schiefen Ebene geht die Tätigkeit des Handelsministeriums weiter direkt hinüber in das Lager der nationalliberalen und freikonservativen Scharfschützen. Der frühere Handelsminister Möller hat mit Recht betont, die Ausgaben der Zinnung sei ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen, die Arbeitgeberverbände aber seien Kampfvereine gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Deshalb sei der Beitritt einer Zinnung zu einem Arbeitgeberverband eine das Gemeinwohl gefährdende Handlungswweise. Es berührt eigenartig, daß in der kurzen Zeit, seitdem ein neuer Handelsminister im Amt ist, nun auf einmal eine andere Aussicht über die Arbeitgeberverbände im Handelsministerium vorhanden ist. Herr Sydow ist offenbar über das Wesen der Arbeitgeberverbände nicht recht unterrichtet. Es zeugt von etwas großer Naivität, wenn er meint, daß die Zinnungen sich von solchen Arbeitgeberverbänden fernhalten würden, die reine Kampforganisationen seien. Im Gegenteil, die Absicht der Zinnungen ist gerade darauf gerichtet, sich in den Dienst der Kampforganisationen gegen die Arbeiter zu stellen. Die Zwangszinnung im Baugewerbe hat denn auch keinen Nutzen genommen, sich über diesen Wunsch des Handelsministers einfach hinwegzusehen. Die Herren haben nicht daran gedacht, ihren Arbeitgeberverband von der Zinnung loszulösen, sie haben das Votum des Arbeitgeberverbandes in das Bureau der Zinnung verlegt. Daß die Entwicklung der Arbeitgeberverbände nicht dahin geht, eine friedliche Verständigung mit den Arbeitern herzustellen, sondern daß sie die Arbeiterorganisationen unter ihre Macht beugen wollen, beweisen die verschiedensten Neuerungen der Arbeitgeberverbände. So hat der Vorsitzende des Centralverbandes deutscher Industrieller es offen ausgesprochen, daß eine Gleichberechtigung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern nicht anerkannt werden könne. Er nannte die Gleichberechtigung ein Schlagwort, mit dem ungeheuerer Unzug getrieben werde. Gleichberechtigt sei der Arbeiter in der Politik und vor Gesetz und Recht, aber nicht im sozialen und wirtschaftlichen Leben. Wie ein solches Verhalten zum Ausgleich der Gegensähe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen kann, vermag ich nicht einzusehen. Der Symbolus der Handelskammer zu Saarbrücken, Dr. Eisele, schrieb in einer seiner zahlreichen Flugschriften: "Das deutsche Unternehmen ist fest entschlossen, das Nachgeben gegenüber den Arbeitern nicht so weiter laufen zu lassen und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber in den einzelnen Betrieben nicht verkommen zu lassen. Trotz Gewerbebericht und Einigungsauftrag wird man sich das heilige Recht der wirtschaftlichen Vertragsfreiheit bei Ausländern nicht nehmen lassen." Die Arbeitgeberverbände haben also nicht aufgehört, Kampforganisationen gegen die Arbeiter zu sein. Die Anordnung des Ministers können wir daher nur als eine den Interessen der Arbeiter ins Gesicht schlagende Maßnahme ansehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Warum erkundigt sich der Minister nicht vor Erlass solcher Maßnahmen bei den Arbeitern, bei den Gesellenabschüssen? Oder bei der Generalausschau der Gewerkschaften in Deutschland, an die die Reichsbehörden sich bei der Streitstatistik auch immer wenden müssen? Die Arbeiter können dieselbe Achtung verlangen wie die Arbeitgeber (Schr richtig! bei den Sozialdemokraten). Man verläßt sich aber lediglich auf das Urteil der Arbeitgeber, selbst bei Fragen, die nur die Arbeiter angehen. Wenn die deutsche Arbeiterklasse die leste Krise verhältnismäßig gut überstanden hat, so hat sie das wesentlich ihren gewerkschaftlichen Organisationen zu verdanken. Diese gewerkschaftlichen Organisationen haben im letzten Jahre allein an Arbeitslosenunterstützung 8130000 Mt. ausgegeben. An Arbeitsunfähige und Kranken wurden 8460000 Mt. ausgegeben. Insgesamt wurden also für diese Unterstützungsziele rund 18½ Millionen Mark ausgegeben. Vergleichen Sie diese gewaltige Kulturleistung mit der Familiertlichkeit, in der sich die Wohlfahrtseinrichtungen des preußischen Staates für die Arbeiter entwickeln.

Nachdem unser Kollege Kleinert seine Rede mit einem Appell an den Minister v. Sydow, daß er nicht Premier, sondern Führer auf sozialpolitischem Gebiete sein möge, geschlossen hatte, gab der Minister die lendenlahme Erklärung ab, daß er die Interessen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleicher Weise wahrnehmen werde, denn es bestehe eine Solidarität zwischen beiden Zellen. In den verschossenen und bevorstehenden Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern bemerkte man allerdings von dieser viel geprägten Interessen-Solidarität keine Spur und der Herr Minister wird schon eine schräge Brille aufsetzen müssen, wenn er sie entdeckt will.

\*

Der Papst und soziale Moral. Wie die Zeitungen berichten, hat der Papst dem amerikanischen Milliardär Rockefeller jenen Segen erteilt. Als Plus X. hörte, daß Rockefeller mehrere Millionen zu sozialen Zwecken bereitgestellt habe, telegraphierte er ihm, daß er wegen seiner Großmut die Dankbarkeit der ganzen Menschheit verdiente. In einer Fassenaufsprache, die der Papst an die Kardinäle und Bischöfe hielt, kam der Heilige Vater auf Rockefeller und andere amerikanische Multimillionäre, die viel für wohltätige Zwecke tun zu sprechen und sagte: "Diese amerikanischen Millionäre sind zwar Protestanten; aber ich gebe Ihnen trotzdem meinen Segen, weil alle Menschen, die Gutes tun, den Segen Gottes verdienen."

Bekanntlich gibt es noch immer harmlose Gemüter, die da wähnen, die Millionen der amerikanischen Großfürsten wölken auf den Bäumen oder regneten vom Himmel herab. Davon, daß sie das Produkt einer brutalen, ungeheuerlichen Ausbeutung der unteren Volkschichten sind, haben diese weltfremden Kinder keine Ahnung. So scheint auch der Papst nicht zu wissen, wie der Petroleumkönig Rockefeller seine Milliarden zusammengetragen hat, wie viel Blut daran fließt und wie viel Glücks daran ruhen. Er möge doch nur die Amerikaner fragen, wie diese über die Tätigkeit ihres Landsmannes denken. Im Senate des Staates Arkansas ereignete sich vor kurzem folgende Szene: Der Senator Jefferson Davis, der früher dreimal Gouverneur von Arkansas gewesen ist und deshalb sicher Bescheid weiß, hält eineflammende Rede gegen den Öltrust und dessen Leiter Rockefeller. Es handelt sich um ein Gesetz, durch das dem Trust das Recht gegeben werden sollte, eine Rohrleitung quer durch Staatsländereien in Arkansas zu bauen. Der Senator sprach folgende grimige Worte: "Die einzige Abhängigkeit, für die ich stimmen würde, würde eine sein, die in der Höhle endigt. Ich würde

dann Herrn G. D. Rockefeller am unteren Ende dieser Rettung zu sehen wünschen, unter dem Strom von brennendem Öl, bis er von dem Grauen seiner eigenen bössartigen Organisation zugesetzt und vernichtet wäre." Laute Ordnungsruhe erbitten im Senat ob vielem unchristlichen Wunsche, aber Herr Davis stellte sich nicht abhalten, seinen Wunsch noch einmal zu wiederholen.

Es dürfte bei dieser Gelegenheit auch wohl Erwähnung verdienten, daß verschiedene Seiten in Amerika, denen Rockefellers Zuwendungen machen wollten, das Geld zurückgewiesen haben, weil es Sünder geld sei. So handeln die Reichen, der Reichtum aber läßt sich blendend vom Glanze der Millionen und erteilt dem größten Ausbeuter Amerikas seinen apostolischen Segen. Das ist auch ein Beitrag zur sozialen Moral des Christentums. \*

Wir brauchen Austauschpolitisten! Seit einiger Zeit ist es in Deutschland Mode geworden, deutsche Professoren ins Ausland zu schicken, damit sie die dortigen Verhältnisse kennen lernen und austauschweise freudige Professoren dafür einzuführen. Diese Methode wäre auch für Schulse und höhere Polizei am Platze. Wie die preußischen Polizisten in den letzten Wochen gehaust haben, ist ja manigfach bekannt. Demgegenüber sei an eine Episode aus der Zeit des Burenkrieges erinnert. Es war in London. Eine Minderheit der englischen Bevölkerung war gegen den Krieg und im Parlament wurde die Regierung heftig angegriffen. Auf der Straße fanden die Redeschlachten täglich ihre ausgereiste Fortsetzung. Am Trafalgar Square scharten sich mehrere hundert Menschen um einen Redner, der mit schallender Stimme den Krieg eine Schurke, eine Schlächterei, einen Schandfleck der englischen Regierung nannte und "gegen die Schurke des von den Kapitalisten bestochenen Königs" protestierte. Die patriotischen Zuhörer waren wütend, drangen auf den Mann ein, wollten ihn von der Denkschrift herunterreißen und misshandeln. Da schob sich ein riesiger Polizist dazwischen und rief laut als der Redner: "Zurück! Ihr lasst den Mann reden! Für oder gegen die Regierung, das ist gleich. Sie sind in England, meine Herren!"

Wäre es da nicht sehr nett, wenn wir unsre preußischen Polizisten gegen englische austauschen, damit sie dort in England etwas Bildung, Mützig und Gestaltung lernten? Vielleicht überlegt sich die Regierung diesen Vorschlag.

Gründet katholische Landarbeitervereine! Diese Aufrufforderung richtet die Zeitung der katholischen Arbeitervereine, die in Berlin erscheint, an die Seelsorger auf dem Lande. Zur Begründung dieser Aufrufforderung weist sie hin auf die Agitation des neu gegründeten Landarbeiterverbandes. Deshalb sollen die Landpostoren mobil gemacht werden und ihre schützenden Hände ausbreiten über die ländlichen Proletarier. Und im Hintergrund taucht als letztes Mittel der Dresdner Regel als geistige Waffe im Kampfe gegen die Männer auf, die sich bemühen, ihre Kameraden auf dem Lande zu organisieren und sie dadurch auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu heben.

Es ist hier wie überall. Solange die Wellen der modernen Arbeiterbewegung noch nicht in eine Gegenbewegung eindringen und solange die Köpfe der Proletarier unverhüllt bleiben von den sozialistischen Ideen, solange lämmert sich kein Gott und kein Teufel, kein Pastor und kein Kapitalist um die armen Leute. Sobald aber der moderne Sozialismus auf der Bildfläche erscheint, in demselben Augenblick entdecken Pastoren und andre "Arbeiterfreunde" ihr warmes Herz und gründen Arbeitervereine, um die gefährdeten Schädel zu retten. Meistens ist es dann aber zu spät. Und so wird es auch wohl hier wieder der Fall sein. \*

Neben die Lage der Farben- und Lack-Industrie im Jahre 1909 besagt der Jahresbericht der "Farbenzeitung" folgendes: Die Depression, die noch aus dem Vorjahr über der deutschen Gesamtindustrie lagerte, nahm in der Farben- und Lackbranche verhältnismäßig rascher ab, als in manchen anderen Gewerbezweigen, was seine Erklärung darin findet, daß in der Farben- und Lackbranche der Aufschwung jedes einzelnen Industriezweiges, mit dem sie arbeitet, bemerkbar wird. Der bessere Geschäftsgang in der Maschinen- und in der Möbelindustrie, namentlich aber die Beliebung der Eisenbahn- und Schiffsbau, staatliche und städtische Zwecke führten der Farben- und Lackbranche Aufträge zu, auf die sie im Jahre 1908 vielfach verzeichneten müssen. Die Umsätze des Jahres 1909 blieben deshalb im großen und ganzen wesentlich höher gewesen sein, als im Vorjahr, und sie wären zweifellos noch mehr in die Höhe gegangen, wenn nicht der Export noch vielfach eine starke Zurückhaltung gezeigt hätte, einerseits auf die wachsende Auslands-Konkurrenz, andererseits auf die unklaren politischen Verhältnisse im Orient, in Ostasien, in Südostasien sowie in Zentral- und Südamerika zurückzuführen ist. Mit der Hebung des Umlandes ging aber keine Hebung der gesunkenen Preise parallel, sodass das Gewinnergebnis nicht günstig war. Verhältnismäßig am ungünstigsten stand die Anilinfarbenindustrie, die übrigen Industrien hatten besseren Absatz, aber unbedeutende Preise. Die zur Sanierung eingetreteten Bemühungen für Fasszeichnung von Minderpreisen zunächst für Bleiweiß führten zu keinem Erfolg. Der Export erfuhr mancherlei Einbuße durch das Erstarren der Farbenfabrikation im Auslande, durch schädigende Vorschriften einzelner Staaten und durch die Folgen des Patentgesetzes. Dennoch kann eine Steigerung des Außenhandels gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Im Jahre 1908 betrug der Gesamtumsatz des Außenhandels der deutschen Farben- und Farbenindustrie 7502701 Doppelzentner im Werte von 382410000 Mt. gegen 7773276 Doppelzentner zum Werte von 890205000 Mt. im Vorjahr; er hatte also — infolge der Depression — eine Minderung um nahezu 8 Mill. Mt. erfahren, die ausschließlich auf das Kontinentaleinfuhr zu fassen war. Gestiegen war überhaupt nur die Rohstoffausfuhr (um rund 7½ Mill. Mark), während die Rohstoffausfuhr sowie die Fabrikat-Einfuhr und Ausfuhr merklich abgenommen haben, leichter um 204864 Doppelzentner im Werte von 12332000 Mt. Das das Ergebnis des Jahres 1909 sich günstiger gestalten wird, darf als sicher angenommen werden.

Verbandsstage. Der Zentralverband der Steinmetze hält am 4. April in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab.

Nach ist fühlbar, dass der Dresdner Droschkenbesitzer-Verein, dem gewiss viele Mitglieder angehören, die sich zu der Religion des großen Nazareners bekennen, der forderte, dass man auch die Feinde lieben sollte. Vor mehr als acht Jahren hatte er einen Droschkenfahrer ausgesperrt, der für seine Organisation tätig gewesen war. Wiederholte hatte er nachdem Jahre seiner „Missetat“ vergangen, sich um Wiederzulassung in seinem früheren Beruf an den genannten Verein, in dem sämtliche Droschkenbesitzer organisiert sind, gewandt, und zwar stets vergeblich. Auch jetzt wieder ist ihm auf sein höfliches Erjuchen um Wiederzulassung folgendes charakteristische Schreiben zugegangen: „Auf Ihr Schreiben von 31. 12. 1909 wegen wieder Zulassung im Droschkenfahrdienst, heißt Ihnen Unterzeichneter Vorsthender ergebenst mit, dass Ihr Gesuch in unserer letzten Vorstandssitzung eingehend in Erörterung gezogen worden ist. Wie sie ja selbst wissen ist über Ihnen am 14. November 1901 wegen unverhinderter Agitation unter den Droschkenführern das Fahrverbot verhängt worden. Ihr Gesuch haben die Vorstandsmitglieder eingehend geprüft, und sind für Ihnen bedauerlicher Weise einstimmig zu dem Beschluss gekommen, Ihnen im Droschkenfahrdienst nicht mehr zu beschäftigen.“

Den wen wir Ihnen würden wieder zulassen würde besonders betont, ist das bei der alten Zeiter, die Agitation geht von neuen wieder los und wir sind auf dem alten Standpunkte, dieserhalb ist es einstimmig Ihnen nicht mehr zu beschäftigen beschlossen worden.“

Dieses Schreiben, dessen Unversprochenheit und unglaubliche Dreistigkeit nur noch durch das für einen Vorsitzenden erbärmliche Deutsch übertroffen wird, zeigt so recht deutlich, welchen Machtkiel diese kleinen Scharfmacherlein des Droschkenbesitzervereins besitzen. Wir empfehlen dieses Schreiben allen denen, die mit Vorliebe über angeblichen Terrorismus der Arbeiter zettern, zum eingehenden Studium. Acht lange Jahre haben nicht die Wut darüber bei den Liliput-Scharfmachern kühlen können, dass es ein Kutscher hat wagen können, gegen ihre „gottgewollte Abhängigkeit“ zu revoltieren. Wir empfehlen dieses Schreiben aber auch den sonst so eisfrigen Staatsanwälten zum angemessenen Studium, damit sie daraus erschn, wer terrorisiert!

## Gerichtliches.

Der Ausschluss des Rechtswegs durch Tarifverträge ist zulässig. Der Arbeitgeberverband für das Dachdeckerhandwerk zu Berlin hatte 1907 unter Mitwirkung des Berliner Gewerbegeichts mit dem Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im § 10 spezielle Bestimmungen über das Fahrgeld traf. Die Auslegung dieser Bestimmungen wurde zwischen den Vertragsteilen streitig und es wurden daraufhin die im Vertrage vorgeesehenen schiedsgerichtlichen Instanzen (Tarifkommission und Eingangsstelle des Gewerbegeichts) zur Entscheidung angerufen. Die im § 11 als endgültig bezeichnete Entscheidung des Gewerbegeichts erging im Sinne der beiden Arbeitnehmerverbände. Der Arbeitgeberverband erklärte jedoch auf Zustellung des Schiedsentscheids, dass er sich demselben nicht unterwerfe und ergab gegen die beiden Verbände beim Landgericht I eine Zivilklage mit dem Antrage, dass Gericht solle die freitrag gewordenen Fahrgeldbestimmungen des Tariffs in seinem Sinne auslegen und insoweit durch Urteil feststellen. Die beiden Arbeitnehmerverbände erhoben übereinstimmend den Einwand, dass nach dem Wortlaut des § 11 die Entscheidung der artiger Streitigkeiten mit Ausschluss des Rechtsweges durch die beiden dort vorgesehenen Schiedsinstanzen zu erfolgen habe, dass deshalb also eine Zivilklage, wie sie von dem Arbeitgeberverband angestrengt sei, unzulässig wäre. Im Termin am 1. März d. J. hat sich nun das Landgericht Berlin I dieser Ausschlagung angeschlossen und die Feststellungsklage des Arbeitgeberverbandes kostenpflichtig abgewiesen.

Wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern in Höhe von 213 M. wurde in Siegen der ehemalige Kassierer der Filiale, Zimmermann, zu zwei Monat Gefängnis verurteilt.

## Eingeäubt.

An die Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ sind wiederholte Anfragen ergangen, betr. Arbeitsverhältnisse in Brüssel, wo in diesem Jahre die Weltausstellung stattfindet. Es ist deshalb notwendig, auf die Bekanntmachung im „Vereins-Anzeiger“ Nr. 8 Seite 63 nochmals hinzuweisen. Außerdem möchte ich von meiner eigenen Erfahrung hier etwas berichten. Ich habe auf der Antwerpener Weltausstellung seiner Zeit für eine Frankfurter Firma gearbeitet und hatte genügend Gelegenheit, die dortigen Verhältnisse kennen zu lernen, zumal ich einen organisierten deutschen Kollegen traf, der sich in Belgien schon zwei Jahre aufhielt. Die Deutschen werden dort bevorzugt, denn sie arbeiten seltener, aber wenn sie einige Zeit dort sind, lässt das bald nach, denn die Arbeitszeit dauert 11 und mehr Stunden und die Löhne sind durchschnittlich sehr gering. Aber das Schlimmste ist, wie mit dem Arbeiterleben geradezu gespielt wird; es wurde die Eisenkonstruktion in den riesigen Hallen ohne Gerüst angestrichen, wobei man die Arbeiter wie eine Ware aufzog. In das Zugseil wurde eine Schlinge gebunden, in diese setzte sich der betreffende Arbeiter hinein und wurde aufgehängt. Von einem Binder zum andern lag eine Baumleiter, auf dieser ein Brett und auf schwindender Höhe wurde so ohne Rückstange gearbeitet. Nur wer nichts mehr zu verlieren hat, arbeitet unter solchen Verhältnissen. Mehrere Hissstationen waren errichtet, um die täglich Bergungslücken abzuholen und die erste Hilfe zu leisten. Nur ein Beispiel von der Verrohung eines Unternehmers nebst seinen Gesellen, trotzdem die Leute gut katholisch sind. An der Fassade unseres Hauses arbeitete ein Glazialmeister mit zwei Gehilfen und einem älteren Hilfsarbeiter. Ich sah gerade durchs Fenster, als letzter vom Gerüst abschlüpfte, niemand tummerte sich um ihn, er lag regungslos auf dem Boden. Da ich auf einer Leiter arbeitete, konnte ich nicht sofort helfen. Erst durch mein Eingreifen (ich war nämlich derart erregt, dass ich auf das Gerüst zu dem Glazialmeister stieg, ihn am Gelenk packte und ihm befehligte — französisch konnte ich

nicht sprechen — dass ich ihn ebenfalls hinunter werfen würde, wenn er nicht sofort helfe) trat die nahe Rettungswache in Funktion. Sonntagsruhe gab es ebenfalls nicht. Beide Gehilfe musste sich Spachtel, Tropf und Streichpinsel stellen. Die Fassaden werden mittels Hängegerüst und Leitern angestrichen. Auch sah ich, wie Gehilfen in einer sog. Feuerwehrleiter (die also große Haken am oberen Ende zum Einhängen in das Dachgesims hatte) standen und strichen.

Wenn nun in einer Woche schließlich aus Not alle die Gefahren glücklich überstanden sind, dann hat man aber immer noch keinen Lohn, denn diesen zu erreichen ist selbst auf gerichtlichem Wege schon wegen der Sprache recht schwierig. Es darf nicht vergessen werden, dass sich bei einer Weltausstellung allerlei Elemente einfinden, um die Gelegenheit zu benutzen, im Trüben fischen zu können. Zu allem also möchte ich warnen, es dort als Arbeitsloser zu versuchen. Wer aber in der Lage ist, solch ein Getriebe anzusehen, soll es tun, denn hier sammelt sich die Arbeit von allen Gebieten der Kunst und der Technik, und man kann sich erst ein Bild machen, auf welcher Stufe die Menschheit steht, zumal, da viele Völkerstämme ihre Erzeugnisse selbst aussstellen, die Kulturstämme fast alle vertreten sind, die der Wettbewerb zwingt, das raffinueste zu bieten. Die Stadt Brüssel selbst, Klein-Paris genannt, ist äußerst interessant, doch ein teures Pfaster.

## Die Osterglöckchen läuten!

„Um sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu leisten, traten, namentlich im 13. Jahrhundert, die Handwerker zu besonderen Zünften (d. h. Eingängen) Gilde oder Zünften zusammen. Die Zunftgenossen standen sich meist brüderlich zur Seite. Sie wohnten in derselben Gasse, verkehrten in derselben Herberge, hatten gemeinschaftliche Feste, einen gemeinschaftlichen Trinkbecher und eine gemeinschaftliche Totenbahre. Streng hielt die Zunft auf Zucht und Sitte und wachte darüber, dass nur gute Ware und forschtige Arbeit geliefert wurde.“

So stets zu lesen im Realienbuch.

Ein kleiner Lichtblick, ein lebensfrisches Bild aus einer ernsten, längst entschwundenen Zeit. Als Oberhaupt der Familie vertrat der Meister den Gesellen wie den Lehrling im öffentlichen Leben. Der Geselle war ein Teil der Familie. Es war die Zeit des aussiregenden Bürgertums. Bei den Kämpfen, die die Zünfte gegen äußere und mitunter wohl auch gegen innere Feinde zu führen hatten, konnte auch der Geselle mit der Waffe in der Hand sein Leben in die Schanze schlagen. Über auch von Kämpfern der Gesellen gegen ihre Meister wissen die Chronisten zu berichten, von Arbeitsverweigerungen, gerichtlichen Bestrafungen der blauen Montagsfeierten und dergleichen. Das Handwerk war ein wichtiges Glied im allgemeinen Wirtschaftsgetriebe.

Das ist im Laufe der Zeit anders geworden. Dem morose gewordenen Zunftwesen wurde schließlich durch Einführung der Gewerbefreiheit ein Ende bereitet. Die Industrie hatte ihren Siegeszug begonnen und die alten Formen absterben lassen. Durch die Maschinenarbeit wurden viele Hände überflüssig. Arbeitslosigkeit, wie man sie früher nicht kannte, trat ein. Arbeit ist aber Brod. Keine Arbeit, kein Brod. Diesem Arbeitsmangel suchten nun die Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit abzuhelfen. Der einzelne aber war machtlos gegen diese Zustände und so schlossen sich denn die Arbeiter in lokalen Zentralverbänden zusammen, die große Erfolge errangen. Diese Erfolge führten dann den Zusammenschluss der Arbeitgeber zur Abwehr der Arbeiterforderungen herbei. Hier Arbeitgeber, hier Arbeiter oder Geselle. So stehen jetzt zwei Heere einander gegenüber. Nur der Lehrling im Handwerk ist noch der väterlichen Obhut und Zucht des Meisters unterworfen. Der alte Mann, der auf ihm ruht, muss noch gelöst werden.

Diesen veränderten Verhältnissen haben auch unsere Kollegen Rechnung getragen. Jahr um Jahr haben sie um bessere Löhne, um Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft. Die Kämpfe haben sich ausgebreitet auf mittlere und kleinere Orte und für das Groß unserer Kollegen allgemeine Verbesserungen gebracht. Nun versuchen die Arbeitgeber die verkürzte Arbeitszeit durch verschärfteste Ausnutzung der Kräfte wett zu machen, denn es ist feststehende Tatsache, dass die Intensität der Leistung ganz enorm zunommen hat. Einzelne treten auch mal die Kollegen mit Klagen her vor, aber im großen ganzen herrschte doch allgemein eine bedauerliche Lethargie, eine unbegreifliche Indolenz, die auch auf die abgeschlossene Tarifbewegung zurückzuführen. Dazu ein so schwacher Versammlungsbewusstsein angesichts einer so großen Bewegung!

So kamen die Verhandlungen. Hells war auch hier der Kampf. Minimal die augenblicklichen Erfolge. Eine gewisse Enttäuschung auf beiden Seiten. In unserer Versammlung war ebenfalls, wie in so vielen andern, großes Geschrei um kleine Dinge. Was brachte nun die Kollegen so in Aufregung? Es war die veränderte Frontstellung auf der ganzen Linie. Eine neue, noch nicht eingekämpfte Waffe, der Reichstarif. Es wanted da verschiedene Reihen. Wollt Ihr zurück? Ist das Terrain auch zu schwierig? Nein, das darf nicht sein! Mehr Selbstzucht! Mehr Selbstvertrauen!

Der Tarif wird, trotz seiner äußeren Gleichheit, sehr verschieden ausfallen für die einzelnen Orte. Je nach der Stärke der Organisation und der geistigen Fähigkeiten der Führer. Auch unter dem Tarif untersteht der Lohn den Schwankungen, welche Angebot und Nachfrage mit sich bringen. Drei Jahre sind keine Ewigkeit. Wir haben deshalb keine Ursache, die Köpfe hängen zu lassen. Vorwärts Kollegen! Stärkt den Verband, holt die große Masse der noch fernstehenden und Gleichgültigen herbei, lebet weitere Fortschritt liegt in unseren Händen. Seht, wo die Osterglöckchen läuten und der Frühling ins Land zieht, lehre auch bei unsren Kollegen neuer Mut in die Herzen und jeder strebe im Interesse aller für den Verband!

Gildeshelm.

Willische Leistenvergoldungsfabrik und die Unstreicherwerkstatt Johann Gelberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Der Internationale sozialistische Kongress findet, wie soeben das Exekutivkomitee des intern. svz. Bureau bekannt gibt, vom 28. August bis 3. September in Kopenhagen statt. Zur Teilnahme sind berechtigt alle Vereinigungen, die den Grundsätzen des Sozialismus zustimmen, alle Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Der Kongress tagt in Kopenhagen im Konzert-Palais, Bredgade 28, Kopenhagen K., das groß genug für die Sektionssitzungen ist. Wie es auch in Stuttgart gehabt worden ist, wird ein Ortsschuss (Adresse: Stationing, Norrebrosgade 22, Kopenhagen) für Wohnung, ebenso für Führung der ausländischen Genossen sorgen und einen besonderen Raum zur Verfügung der Presse halten. Um die Vorarbeiten zu erleichtern, werden die Delegierten eracht, ihre Beteiligung so früh als möglich mitzuteilen. Sie werden dann ihre vorläufige Karte erhalten, die dann, nach der Prüfung der Mandate, in Kopenhagen gegen die endgültigen Karten umgetauscht werden, deren Preis auf 8 M. festgesetzt ist. Anträge und Resolutionen zum Kongress müssen spätestens bis Mai 1910 in den Händen des internationalen Sekretärs, Maison du Peuple, Brüssel, sich befinden und sollten in deutscher, englischer und französischer Sprache abgefasst sein. Die vorläufige Tagesordnung des Internationalen Kongresses lautet:

1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien.
2. Die Arbeitslosenfrage.
3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung.
4. Die internationales Ergebnisse der Arbeitergesetzgebung.
5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe.
6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren.
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

## Streitschlichter aus den Vereinigten Staaten Amerikas. (Schluss)

Die Einwanderungsbehörde in Newyork hat einen sehr strengen Kommissar. Auf der kleinen Insel im Hafen, wo er das Kommando führt, werden schon lange alle diejenigen, die ihre Füße auf die gesegnete Erde setzen wollen, einer strengen Prüfung unterzogen; viele werden „zu leicht befunden“, d. h. wieder abgeschoben. Die Gesetze für Einwanderer sind also brutal und doch sollen sie in Zukunft noch drastischer durchgeführt werden. Die neueste Ankündigung ist, dass das Verfahren der Untersuchung der Einwanderer nach dem System des Recrutierungsdepartements von Heer und Flotte gehandhabt wird (jedoch nur für männliche über 16 Jahre). Wer faulig wird, wird zugelassen; es fehlt dann nur noch die Angabe, zu welcher der verschiedenen Waffengattungen. Für Provinz muss jeder Einwanderer so wie so gerüstet sein, indem er 25 Dollar bezahlen muss.

Befriediglich fällt hier in diesen Lande eine große Anzahl von Ausländern, die die härtesten und schwersten Arbeiten verrichten, durch Unglücksfälle dem Tode anheim oder ziehen sich Verlegungen zu, die sie für immer arbeitsunfähig machen. Die Statistik zeigt, dass die Opfer, die durch Unglücksfälle auf dem Gebiete der Industrie, Eisenbahnen, Bergwerken usw. gebracht werden, ganz enorme sind. Niemand lämmert sich um solche Fälle — die Staatsbehörden geben leicht darüber hinweg, denn es sind ja nur Ausländer, und die europäischen Regierungen, d. h. deren Vertreter, wollen es auch nicht mit der amerikanischen Regierung verderben. Von verschiedenen Seiten wurde schon die Anregung gemacht, die Regierungen Europas aufzufordern, Untersuchungen einzuleiten, um Änderungen zu schaffen. Es wird zwar in diesem Lande so viel Lärm über die traurigen Zustände anderer Staaten gemacht, doch ist die Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen hier ebenso groß wie in den meisten anderen Ländern. Man hat sich schon sehr gefälscht, dass zeitigen die Gesetze, wo diejenigen waren, die daran glaubten, und der Galge Chicago erwirkt die freie Rede. Doch waren diese, die damals ihr Lebensblut lassen mussten, Unstübler; während diejenigen, die heute oder jetzt in Spokane (Staat Washington) für Frei- und Presselfreiheit kämpfen, eingeborene Amerikaner sind, Mitglieder der „Industrialarbeiter der Welt“. Monatelang kämpfen sie für das Volles Recht, die Gefangnisse werden überfüllt; man zwängt die Kämpfer, harte Arbeit zu verrichten, sogar mit Ketten an den Füßen. Das geschieht in dem freien Amerika, dem „amerikanischen Russland“.

In den Reihen der organisierten Kollegen herrscht noch das allgemeine Aufregungssiebe über die lebte Generalversammlung. Allgemein wird verlangt, dass der Verband viel leisten soll, aber dazu gehört unter allen Umständen, dass die Filialen, d. h. die Mitglieder, Opfer bringen; doch wenn es heißt, mehr zu bezahlen, die Beiträge zu erhöhen, dann hört aber die Gemüthsfeind auf und der allgemeine Lärm kommt zum Vortheile. Die Generalversammlung beschloss, dass in Zukunft eine jede Filiale pro Mitglied und Monat anstatt 25 Cents 30 Cents an die Hauptkasse abzuführen hat und dass die Monatsbeiträge pro Monat und Mitglied nicht weniger wie 75 Cents betragen dürfen. Alle Anträge, d. h. die von der Generalversammlung angenommenen, liegen der Mitgliedschaft zur Abstimmung vor, deren Stimstatz bis jetzt noch nicht bekannt ist. Die neue Constitution tritt im April 1910 in Kraft. A. H.

Die Zentralisation der englischen Gewerkschaften macht rasche Fortschritte. Ende 1907 wurden vom englischen Arbeitsamt insgesamt 2.406.746 Mitglieder in nicht weniger wie 1173 selbständigen Gewerkschaften gezählt. Dies erscheint auf den ersten Blick als eine grenzenlose Zersplitterung, doch sind alle diese Gewerkschaften, abgesehen von ganz unbedeutenden Ausnahmen, wiederum größeren Landes-Industrie- oder Betriebszentralen angegliedert. Solcher „Verbände der Verbände“ gab es Ende 1907 insgesamt 106 mit 2.800.000 Mitgliedern. (Manche Gewerkschaften gehören mehreren Gewerkschaftsverbänden zugleich an.) Dies bedeutet eine Zunahme von 900.000 Mitgliedern seit 1904, während die Mitgliederzunahme aller bestehenden Gewerkschaften

## Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitz und Neemachau gesperrt. Ungarn. Nach Magyarvarad (Großwardein) ist Zug aus fernzuhalten. — Die Franz Schlo-

im gleichen Zeitraum nur 500 000 betrug, so daß also mindestens noch 400 000 von den schon früher gewerkschaftlich Organisierten sich zu größeren Verbänden zusammenschlossen. So wurden derartige Gewerkschaftsverbände in den letzten drei Jahren neu gegründet in der Textilindustrie, Holzindustrie, sowie für Hörner, Handelsangestellte und ungeliebte Arbeiter. Diese sechs Zentralorganisationen zählen fast eine halbe Million Mitglieder. Die größten Organisationen sind jedoch die Gewerkschaftsverbände der Bergarbeiter (460 000 Mitglieder), der Maschinenbauer und Schiffbau (320 000 Mitglieder), sowie die General Federation of Trade Unions. Diese letztere Organisation stellt die eigentliche gewerkschaftliche Landeszentrale Englands dar, wemngleich ihr Hauptzweck zurzeit die Gegenseitigkeitsverstärkung der angeschlossenen Organisationen gegen Streiks und Aussperrungen ist. Sie zählte an Mitgliedern Ende 1904 400 000, Ende 1907 600 000 und Ende 1908 über 700 000. Dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen (Berlin) gehört nur diese Organisation an, doch unterhalten auch manche anderen Verbände ständige Verbindungen mit den Gewerkschaften des Auslandes.

## Verschiedenes.

Münzgold und Industrie. Von den in den Münzen geprägten Goldstücken verschwindet ein sehr großer Teil wieder aus dem Umlauf, weil die Goldwarenfabrikanten meistens gemünztes Gold verarbeiten. Ja, für viele Millionen Mark Goldstücke kommen gar nicht in den Verkehr, werden vielmehr wenige Tage nachdem sie die Münze verlassen haben, wieder eingeschmolzen. Wie Dr. phil. Emil Grüber in seinem kürzlich erschienenen Buche über "Die wirtschaftliche Organisation der Pfälzerhainer Eisenwarenindustrie" (Karlsruhe 1909) mitteilt, verbraucht allein diese Industrie täglich für 120—150 000 Mr. in Tagen besonderer Hochkonjunktur bis 200 000 Mr. Münzgold. Eine Mitte der 90er Jahre veranstaltete Enquête hatte damals schon einen jährlichen Verbrauch allein von Münzgold zur industriellen Verarbeitung von über 40 Millionen festgestellt. Heute werden jährlich für 65 bis 70 Millionen Mark Goldstücke von den Fabrikanten eingeschmolzen. Der Gesamtverbrauch aller Böller an Gold zu industriellen Zwecken ist von rund 240 Millionen Mark im Jahre 1890 auf 340 Millionen im Jahre 1905 gestiegen. Daß es widersinnig ist, daß das Reich das Gold erst prägt und dieses dann sofort wieder eingeschmolzen wird, bedarf keines besonderen Nachweises. Bis Ende 1907 bezogen die Goldwarenfabrikanten sogar vielfach von der Reichsbank durch Vermittlung ihrer Bankiers gegen Berechnung eines mäßigen Aufschlags neue vollwertige Goldstücke, die überhaupt nicht in Umlauf gekommen waren! Im Jahre 1906 sollen auf diese Art für 47 Millionen Mark von der Münze geprägtes Gold sofort wieder von den Fabrikanten eingeschmolzen worden sein. In England ist das Einschmelzen von Münzen verboten, aber die heimliche Übertretung ist dort so groß, daß das Gesetz ziemlich wirkungslos ist. — Die Ursache, warum die Fabrikanten lieber gemünztes Gold als Feingold ver-

wenden, ist sehr naheliegend. Auch der Goldpreis schwankt, wenn auch nur wenig. Wenn nun die Verwendung von Feingold teurer kommt als die neuer Münzen, so kaufen die Fabrikanten selbstverständlich neue Goldstücke, die sie sich von ihren Banken verschaffen. Mit diesen Goldstücken gelangen sie auch bequem zu der bestehenden Regierung 900/1000.

\*  
Die bekannte Erste deutsche Nahtungsmaßen- und Stempelfabrik von Jean Holze & Co. in Hamburg, Befenbinderhof 70 (neben dem Hamburger Gewerkschaftshaus), übersendet uns einen in Farben gedruckten, effektvoll zusammengestellten Musterbogen ihrer für die diesjährige Maifeier neu entworfenen Maifeier-Marken. Die bunten Ideen der einzelnen Szenen auf den Marken, sowie die künstlerisch und modern ausführten Zeichnungen machen dieselben wohl zu dem hervorragendsten, was auf diesem Gebiete geboten wird, sodass wir den pp. Vorständen, Verbandsleitern und den Genossen, welche auf die Beschaffung von Maifeier-Marken bedacht sein müssen, nur empfehlen können, sich diesen Prospekt, der gratis und franko versandt wird, von der genannten Marken-Fabrik kommen zu lassen.

- St. 7c. 411 795. Lochschablone zur Herstellung von Holzmaser- und Marmor-Unterlack. Dr. Johannes Urbahn, Elberfeld. Aug. 28. 12. 09.
- St. 7c. 411 908. Vorrichtung zur Herstellung linearer Muster auf Wänden und Decken. H. Stumpfle, Konstanz. Aug. 15. 1. 10.
- St. 8c. 411 486. Verpackung für Bronze und Farben. Joh. Stephan jr., Nürnberg. Aug. 10. 2. 10.
- St. 8c. 411 488. Tube mit aufgesetztem Deckel. Max Niedermayer, München. Aug. 11. 2. 10.
- Verlängertes Gebrauchsmuster:  
St. 7c. 305 873. Farberstauber usw. W. Graaff & Co., G. m. b. H., Berlin, und Hans Milroy, Schöneberg. Berl. 24. 2. 10.

## Briefkasten.

Breslau, R. M. Abonnieren Sie einmal die Deutsche Malerzeitung "Die Mappe", Verlag: Georg D. W. Gallwey in München. Diese illustrierte Fachzeitschrift für Malerei dürfte wohl Ihrem Wunsche entsprechen. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 3 Mr.

## Sterbetafel.

Weilheim. Am 18. März starb unser Mitglied Carl Herz, 32 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Darmstadt-Dieburg. Am 20. März starb der Kollege Simon Dörr im 48. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

## Vereinstafel.

### Merkantinachung.

Material wurde versandt:

D. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplatismarken.

Altenburg 30 E.; Bremerhaven 400 B. a 35 D.; Breslau 1000 B. a 50 D.; Chemnitz 4000 B. a 50 D.; Coburg 800 B. a 50 D.; 200 B. a 20 D.; Dortmund 100 E.; Dresden 20 000 B. a 65 D.; 5000 B. a 55 D.; Düsseldorf 2000 B. a 65 D.; Finsterwalde 400 B. a 50 D.; Halle 100 E.; Hannover 2000 B. a 25 D.; 200 E.; Heilbronn 800 B. a 60 D.; Hilbersheim 20 E.; Landau 400 B. a 50 D.; 200 B. a 20 D.; Leipzig 4000 B. a 60 D.; Lindau 800 B. a 50 D.; 10 000 B. a 60 D.; 100 E.; Neugersdorf 800 B. a 50 D.; Nordhausen 10 E.; Nowawes 10 E.; Osnabrück 30 E.; Rathenow 50 E.; Wolfen 2000 B. a 60 D.; Straßburg 400 B. a 25 D.; Waldburg 1000 B. a 60 D.; 100 E.; Wiesbaden 10 000 B. a 60 D.; 100 E.

H. Wentler, Kassierer.

Der heutigen Gesamtauslage liegt ein Prospekt der Farben-, Lack- und Mittel-Industrie Nürnberg, Gebrüder Levy, bei, worauf wir unsere Leser noch besonders hinweisen.

## Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

### Gebrauchsmuster:

St. 7c. 411 516. Reichtschein für Tüncher und ähnliche Berufe. Franz Göbner, Wiesbaden. Aug. 10. 1. 10.

St. 7c. 411 689. Auffänger für beim Deckenstreichen herabtropfende Farbe. Otto Dresahl, Parchim. Aug. 22. 12. 09.

Unser Arbeitsnachweis befindet sich nach wie vor im Restaurant des Kollegen Ferd. König, Markbachergasse 6.

Bermitlung zu jeder Tageszeit. [M 2.]

## Filiale Erfurt.

## Filiale München!

Baumstraße 4a, woebst jederzeit Arbeitslose Auskunft und event. Arbeit erhalten können.  
M 2.—]

Alle zureisenden Kollegen werden bringend ersucht, daß sogenannte Umzuhauen zu unterlassen, unser Arbeitsnachweis befindet sich im Verbandsbüro  
Die Ortsverwaltung.

## Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.  
110 120 130 140 cm lang  
jezt 2,90 3,10 3,25 3,40 M.  
Hosen aus Nesselstoff 2.— M. Mützen 40 D.  
Dreh-Hosen und Jacken à 3.— M. Extra-Größen 3,80 M. M. Qualität 25 D. billiger.  
Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,  
Brückstraße 18, I.

## „ROSOL“

### Wanzentod

garantiert tödlicheres Radikalmittel.  
Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhüttet so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.  
Rosolwerk, Mannheim.

**Allen Stotternen!** Sicher Schrift-  
hilfe denen, die keinen organischen Fehler haben. — Ich als ehemalige stark Stotternde gebe Mitteilung, wie leicht ich mich selbst gründlich von dem bestimmten Sprachstöbel dauernd befreite. Dank- und Anerkennungsschreiben stehen zur Verfügung. — Anfragen an die Privatlehrerin für Stotternde, Bad Kösen in Thüringen,  
Rudelsburg-Promenade 2, I.

Restaurant „Klostertchen“.  
Dresden-Alstadt, Ecke Bölln- u. Seiffen.  
Verleihskloster der Maler, Lackierer, Inn-  
flechter, Arbeitsnachweis, Bibliothek und  
Babylabend. Babylotte der Central-Kran-  
kenanstalt. Reichhaltiger Frühstücksservice.  
Mittag- und Abendtisch bei  
billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 12 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich W. Marx,  
Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.  
Verlag von H. Wentler, Hamburg 22.  
Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.

## Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 Mr. und 80 Pf., ferner Anleitung  
zum Schriftenentwurf von König 2,70 Mr.,  
Schriftentwurf mit 100 verschiedenen Schriften von  
Meile 2,80 Mr., 20 Octabücher 4 Mr.,  
Malerläden und Malerkleider billig.

P. Stoet,  
Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeits-  
kleidung direkt im Spezialgeschäft von  
Ad. Wecker, Berlin C, Mühlendamm 3,  
überzeugen Sie sich durch Probe-Urtrag.  
Für La Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

## Büding's Maleranzug

"In einem"

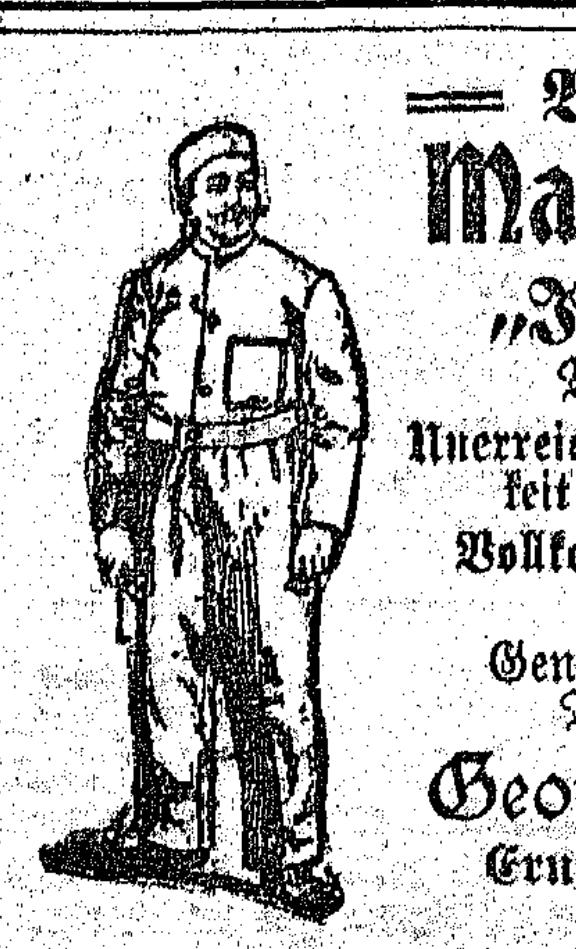
D. R. G. M.

Unerreich in Zweckmäßig-  
heit und Volligkeit.

Vollkommen Anzug  
der Welt.

Generalvertrieb für  
Deutschland.

George Evans  
Ernst Werderstr. 12  
Hamburg.



## Moderne Schablonenmalerei

Ein reichhaltig und elegant ausgestattetes  
Musterbuch, es hat grosse Auswahl in  
Wanddekoration, eleg. Decken, Stoff-Imitat,  
Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Ge-  
hänge, Sockel usw. in nur praktisch mod.  
Zeichnungen u. Mitarbeit bedient. Künstler.

Preis 1 Mark

Hans Martin, Heidelberg.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—  
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.  
Ph. Brühl, Geesten i. Westf.